

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 41 (1944)

Artikel: Alte schweizerische Läutordnungen : ein Beitrag zur Geschichte der Horenzeiten und des Horenläutens

Autor: Stohler, Hans

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-114024>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alte schweizerische Läutordnungen.

Ein Beitrag zur Geschichte der Horenzeiten und des Horenläutens
von Hans Stohler, Basel.

In seinem Beitrag zur Kulturgeschichte „Die Mittelalterlichen Horen und die modernen Stunden“ geht G. Bilfinger von der Tageseinteilung im alten Rom aus und zeigt, wie die christliche Kirche diese Einteilung ihrer Gebets- und Gottesdienstordnung zugrunde legt¹⁾. Im Laufe des Mittelalters entstanden grosse zeitliche Verschiebungen der Horengedebete gegenüber den Tagesstunden, nach denen sie benannt sind. Weitere einschneidende Veränderungen brachte die Einführung der modernen Stunden und ihre Zählungsweise mit sich.

Da G. Bilfinger vornehmlich das allgemeine Problem ins Auge fasst, beschreibt er den Verlauf der Änderungen nur in grossen Zügen, zunächst in Italien, dann in Frankreich, England und Deutschland. Auf die Schweiz tritt er erst bei der Einführung der modernen Stunden ausführlicher ein und stellt fest, dass die ersten Schlaguhren in Zürich 1368, in Basel 1380, in Freiburg 1386 und in Bern vor 1405 angebracht wurden²⁾. Eine Sonderstellung unter den Schweizerstädten nimmt Basel ein. Dort sind vier Jahrhunderte hindurch die Uhren um eine volle Stunde vorausgeeilt. Basel stand mit dieser Stundenanzählung einzig in der Welt da, und G. Bilfinger findet die alte Basler Uhr so auffallend, dass er ihr ein ganzes Kapitel seines Buches widmet³⁾.

Das Problem der Basler Uhr wurde in letzter Zeit erneut von zwei verschiedenen Seiten aus beleuchtet⁴⁾. Wie sich dagegen in der Schweiz der Übergang von der alten Horenrechnung zu der modernen Stundenanzählung vollzogen hat, ist bisher nicht besonders gewürdigt worden, wohl in erster Linie

¹⁾ Bilfingers Untersuchung erschien in Stuttgart 1892. Seine zuverlässigen Quellenforschungen werden bestätigt in J. HARTMANN, Kultur der Gegenwart, Dritter Teil, Dritter Band, Astronomie, Leipzig und Berlin 1921, S. 92 ff. —

²⁾ und ³⁾ BILFINGER, Die Mittelalterlichen Horen, S. 204, 206, 207, 211 und S. 253 bis 275. — ⁴⁾ Vgl. M. FALLET-SCHEURER, Die Zeitmessung im alten Basel, Basler Zeitschrift f. Geschichte u. Altertumskunde, Bd. 15 (1916), S. 237 bis 366 und H. STOHLER, Die Sonnenuhren am Basler Münster und die alte Basler Stundenanzählung. Dieselbe Zeitschr., Bd. 41 (1942), S. 253 bis 318.

deshalb, weil dazu spezielle einheimische Grundlagen erforderlich sind. Solche glaubt der Verfasser in den noch spärlich erhaltenen Läutordnungen unserer Klöster gefunden zu haben und stützt darauf den vorliegenden Versuch einer Darstellung der Geschichte der Horenzeiten und des Horenläutens in der Schweiz¹⁾.

Dabei hat sich gezeigt, dass diese Läutordnungen auch volkskundlich höchst wertvoll sind und dass es sich lohnt, kleinere Ausschnitte derselben zu drucken, um den Freunden der Volkskunde ein Bild von den nur handschriftlich vorhandenen Zeugen schweizerischer Läutgebräuche zu vermitteln.

Besonderer Dank gebührt den HH. Stiftsarchivaren P. Dr. Ignaz Hess in Engelberg und P. Rudolf Henggeler in Einsiedeln, die in zuvorkommender Weise Auskunft gegeben haben.

A. Die Horenzeiten und ihre Bestimmung.

1. Die Unterteilung des Tages durch akustische Zeichen und die antiken Horen.

Die Vermittlung von Zeitpunkten für die Einteilung der Tagesarbeit, die Einberufung religiöser und weltlicher Versammlungen und die rasche Anzeige wichtiger Gemeindevorkommnisse erfolgte noch vor hundert Jahren fast ausschliesslich durch akustische Signale. Diese einfache Art der gleichzeitigen Benachrichtigung grosser Menschengruppen und ganzer Siedelungen geht in die Zeit der Griechen und Römer zurück. Schon im alten Rom gab man den Beginn der Tages- und Nachtviertel durch Hornstösse den Einwohnern der Stadt bekannt. Die aus dem Römerreich hervorgegangenen Länder übernahmen die gewohnten Zeitsignale. Nur treten in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends v. Chr. die dumpfen Hornstösse in den Hintergrund und werden von den ehernen Klängen der Kirchen- und Rathausglocken abgelöst. Sie fordern die Gläubigen zum Gebet und zum gemeinsamen Gottesdienst auf, kündigen weltliche Versammlungen an und rufen zur Hilfe in Feuer- und Wassernot²⁾.

¹⁾ Anlässlich der Untersuchungen der Sonnenuhren am Basler Münster machte Herr Pater Rektor Dr. Basil Buschor den Verfasser auf eine alte Läutordnung im Engelberger Stiftsarchiv aufmerksam, und gab damit den Anstoss zur Nachforschung und zur Abfassung vorliegender Darstellung. — ²⁾ Vgl. OTTE, Heinrich, Glockenkunde, Leipzig 1884 und SARTORI, Paul, Das Buch der deutschen Glocken, Leipzig und Berlin 1932.

Noch bis in die neuere Zeit fanden Horn und Glocke nebeneinander Verwendung bei der täglichen Zeitmessung. Von 1422 an sind Beschlüsse des Basler Rates bekannt, nach denen niemand das eine Mal „nach dem Hornblos“, das andere Mal „nach dem glocklin“ ohne Licht ausgehen solle¹⁾. Nun ist auch das Horn des vielbesungenen Nachtwächters in den nächtlich stillen Strassen verstummt, und einzig das zu eilender Hilfe mahnende Feuerhorn erinnert bisweilen noch an die akustische Zeit- und Nachrichtenvermittlung im Altertum.

Mit der römischen Tageseinteilung wurden die Namen für die Tagesviertel übernommen, die in Rom üblich waren. Man behielt die alten Bezeichnungen auch dann noch bei, als die sprachliche Bedeutung der Worte beim Volk in Vergessenheit geraten war. Die römische Zeitmessung wich weitgehend von der heutigen ab. Man teilte unbekümmert um ihre Dauer die langen und die kurzen Tage und ebenso die langen und die kurzen Nächte in zwölf gleiche Teile ein, die im Gegensatz zu unseren gleichlangen Stunden als Temporalstunden bezeichnet werden. Diese Einteilung ergab im Sommer lange Tages- und kurze Nachtstunden, während im Winter die Tagesstunden kurz und die Nachtstunden lang ausfielen. Einzig zur Zeit der Tagundnachtgleichen waren die Tag- und Nachtstunden gleich lang und stimmte die antike Tageseinteilung mit der heutigen überein. Im Gegensatz zu den mit den Jahreszeiten in Einklang gebrachten Temporalstunden werden daher die heutigen gleichlangen Stunden auch Äquinoktialstunden genannt. Die Länge der Temporalstunden hing demnach vom Datum ab. Sie war ausserdem bedingt durch die geographische Breite des Beobachtungsortes, weil mit wachsender Breite die Sommertage zu- und die Wintertage abnehmen, und damit die Tageszwölftel grösser und kleiner werden. In unserer Breite waren die grössten Temporalstunden doppelt so lang wie die kürzesten. Die langen Tagesstunden des Sommers und die langen Nachtstunden des Winters betrugen volle achtzig der heutigen Zeitminuten, während die kurzen Tages- und Nachtstunden nur vierzig moderne Minuten umfassten.

Abweichend von der heutigen war überdies die Zählung der Stunden. Man zählte die zwölf Tagesstunden vom Sonnen-

¹⁾ Nach M. FALLET-SCHEURER, Die Zeitmessung im alten Basel, Basler Zeitschrift f. Gesch. u. Altertumskde, XV. Bd. (1916), S. 327.

aufgang und die zwölf Nachtstunden vom Sonnenuntergang an und numerierte jeweils die Stunden von der ersten bis zur zwölften durch, d. h. man unterschied die *hora prima*, *secunda*, *tertia*, *quarta*, *quinta*, *sexta*, *septima*, *octava*, *nona*, *decima*, *undecima* und *duodecima* des Tages und der Nacht.

Die Unterscheidung sämtlicher Stunden von der ersten bis zur zwölften hatte vornehmlich in den Kreisen der Gelehrten Eingang gefunden. Beim römischen Volke bürgerten sich nur die *hora tertia*, *sexta* und *nona* allgemein ein, weil die altgewohnten Tagesviertel mit diesen Zeitpunkten abschlossen. So wurden die Ordnungszahlen gewisser Temporalstunden zu Bezeichnungen für das Ende von Tagesvierteln. Man sprach gewöhnlich nur vom Sonnenaufgang, der Terz, der Sext, der Non und dem Sonnenuntergang und nannte die darunter verstandenen Zeitpunkte die Horen. Zur Zeit der Tagundnachtgleichen entspräche nach der heutigen Stundenzählung dem Sonnenaufgang sechs, der Terz neun, der Sext zwölf, der Non fünfzehn und dem Sonnenuntergang achtzehn Uhr. Zu den antiken Horen zählten ferner die entsprechenden Einschnitte der Nacht. Es waren die Ablösungszeit der ersten Nachtwache, jetzt annähernd 21 Uhr, ferner der erste Hahnenschrei, jetzt die Mitternacht, und der zweite Hahnenschrei oder drei Uhr, womit der volle Tag in acht Teile zu je drei Temporalstunden unterteilt war.

Der Zeitzählung im neuen Testament liegen fast ausschliesslich die antiken Horen zu Grunde. Der Hausvater geht nacheinander am Morgen, um die dritte, sechste und neunte Tagesstunde, d. h. bei Sonnenaufgang, zur Terz, Sext und Non aus, um Arbeiter für den Weinberg zu mieten (Ev. Matthäi 20). Über den zeitlichen Ablauf der Ereignisse am Todestag Jesu Christi lesen wir: Am Morgen hielten die Hohepriester einen Rat mit den Ältesten und Schriftgelehrten und überantworteten Jesus dem Pilatus. Und es war die dritte Stunde, da sie ihn kreuzigten. Und nach der sechsten Stunde ward eine Finsternis über das ganze Land bis zur neunten Stunde. Jesus verschied um die neunte Stunde, und am Abend fand die Grablegung statt (Ev. Marci 15). Auch in der Apostelgeschichte finden sich solche Horenangaben: Es wird dort genannt die dritte Stunde im Kap. 2, 15, die sechste Stunde im Kap. 10, 9 und die neunte Stunde in Kap. 3, 1 und 10, 3.

2. Der Übergang von den antiken zu den christlichen Horen und ihre Bedeutung für die Regel des heiligen Benedikt.

Schon die Juden pflegten auf die Tagesviertel ihre Gebete und gottesdienstlichen Handlungen zu legen. Die Christen übernahmen den gewohnten Brauch, und damit wurde die Vierteilung des Tages zur zeitlichen Grundlage für die christliche Gebets- und Gottesdienstordnung. Die antiken Horen des Altertums gingen in die christlichen oder kanonischen Horen des Mittelalters über und wurden nach der Einführung der Glocken den Gläubigen durch Geläute bekannt gegeben.

Um das Jahr 500 n. Chr. unterschied man sieben christliche Horen:

1. Die Matutin im dritten Viertel der Nacht,
2. Die Prima bei Tagesanfang,
3. Die Tertia um die Mitte des Vormittags,
4. Die Sexta am Mittag,
5. Die Nona um die Mitte des Nachmittags,
6. Die Vespera eine Stunde vor Sonnenuntergang und
7. Das Completorium bei Tagesschluss¹⁾.

Die in jener Zeit entstandene Regel des heiligen Benedikt, der im Jahre 547 starb, setzt auf jede der christlichen Horen eine Lobpreisung des Schöpfers und gibt folgende Begründung an²⁾:

„Wie der Prophet sagt: Siebenmal des Tages verkünde ich dein Lob, so erfüllen auch wir die geheiligte Siebenzahl, wenn wir zur Zeit des Frühgottesdienstes, der Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet die Pflichten unseres Dienstes erfüllen. Denn dies eben sind die Tagesstunden, von denen der Prophet sagt: Siebenmal des Tages verkünde ich dein Lob³⁾.“

Die tiefere symbolische Bedeutung der Sieben liegt in ihrer seit altchristlicher Zeit vermerkten Zusammensetzung aus drei und vier und damit in der Verbindung vom Dreieinigen mit der Vierheit der Elemente bei der Schöpfung: Erde, Feuer, Luft und Wasser⁴⁾.

¹⁾ J. HARTMANN, Kultur der Gegenwart, III. Bd., Astronomie, 3. Abschn. Zeitmessung, Leipzig und Berlin 1921, S. 99. — ²⁾ Bei den Fussnoten beziehen wir uns auf: Regel des Heiligen Benedikt, übersetzt von P. Karl Brandes, neu bearb. v. P. Fridolin Segmüller, 5. verb. Aufl., Einsiedeln 1903, und schreiben dafür kurz R. B. — ³⁾ R. B. Kap. 16 und Ps 119, 164 — ⁴⁾ J. SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes und seiner Ausstattung in der Auffassung des Mittelalters. Freiburg i. B. 1902. S. 75.

Über die sieben Tagesgottesdienste hinaus bestimmt die Regel des heiligen Benedikt einen Nachtgottesdienst und begründet auch ihn nach den Psalmen:

„Von dem Nachtgottesdienste aber sagt derselbe Prophet: Um Mitternacht stand ich auf, um dich zu preisen. So wollen auch wir unserem Schöpfer zu dieser Zeit Lobopfer bringen wegen seiner gerechten Satzungen, nämlich beim Frühgottesdienst, zur Prim, Terz, Sext, Non, Vesper und Komplet, und in der Nacht zu seinem Lobe uns erheben¹⁾.“

Damit ergeben sich täglich acht Horengottesdienste, wieder eine für die Christen heilige Zahl, denn am achten Tage erfolgte die Auferstehung des Erlösers²⁾.

3. Wie werden die in der Regel des heiligen Benedikt angegebenen Horenzeitpunkte bestimmt?

Die Zeitpunkte der Regel wurden den Klosterinsassen und der umwohnenden Bevölkerung durch akustische Signale, insbesondere durch Läuzeichen, bekannt gegeben. Der pünktlichen Abgabe dieser Signale mass man die grösste Bedeutung bei; so schreibt darüber die Läuordnung im Gotteshaus St. Gallen vom Jahre 1681³⁾:

„Welches denn auch unserem H. Vater Benedicto also hoch angelegen ist gewesen, dass er solches nit einem jeden zu verrichten anvertrauet, sondern es dem Abt selbstem zugemutet, oder doch zu geben, dass er es einem sorgfältigen Bruder anbefehlen solle, damit der Gottesdienst zu seiner Zeit angefangen und gehalten werde.“

Die Bestimmung der Regel, auf die sich das bezieht, lautet:

„Sorge des Abtes sei es, dass das Zeichen zum Gottesdienst bei Tag und bei Nacht gegeben werde; er soll es entweder selbst geben oder die Sorge dafür einem so zuverlässigen Bruder übertragen, dass alles pünktlich zu den vorgeschriebenen Stunden vollzogen wird“⁴⁾.

In der heutigen Zeit, wo man mit den gleichlangen Stunden rechnet und überall genau gehende Uhren vorhanden sind, ist eine solche Vorschrift höchst einfach zu befolgen. Bis tief ins Mittelalter hinein rechnete man jedoch mit den

¹⁾ R. B. Kap. 16 und Ps. 119, 62, und 164. — ²⁾ J. SAUER, Symbolik des Kirchengebäudes, S. 78: „In octavo numero resurrectionis est plenitudo.“

— ³⁾ Die 179 Folioseiten umfassende Läuordnung wurde mir von Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle für einige Tage zur Verfügung gestellt. — ⁴⁾ R. B., Kap. 47.

ungleichlangen Temporalstunden, zu deren Messung genial durchdachte Uhren notwendig sind. Solche komplizierten Zeitmesser waren sehr selten, was schon daraus hervorgeht, dass sie als wertvolle fürstliche Geschenke erwähnt werden.

Besonders schwierig war die Ansetzung der nächtlichen Gottesdienste. P. Fintan Kindler schreibt dazu: „Als Mittel der Zeitbestimmung diente auch schon frühe der Haushahn. Weil er zweimal kräht, das erstemal um Mitternacht, dann vor Tagesanbruch, so liess sich mit dieser Uhr allenfalls auskommen, solange keine besondere Genauigkeit erforderlich war, wie ja auch jetzt noch der Hahn bei den Landleuten vielfach als Wecker dient“¹⁾. Darnach konnte man sich beim Mitternachts- und beim Frühgottesdienst nach dem ersten und dem zweiten Hahnenschrei richten²⁾. So sprach man im alten Basel von der Weihnachtsmesse beim Hahnenschrei: „De missa in gallicantu“ und verstand darunter die Weihnachtsmesse um Mitternacht³⁾. Dass auch in der Innerschweiz der erste Hahnenruf eine allgemein übliche Zeitbezeichnung gewesen ist und

¹⁾ Die Zeitmesser bis zur Erfindung der Pendeluhr, Jahresber. ü. d. Lehr- und Erziehungsanstalt Maria-Einsiedeln 1897/1898, Einsiedeln 1898, S. 3. —

²⁾ Die Frage nach dem Grund für das eigenartige Benehmen des Haushahnes, die weitaus interessanter ist, als die Tatsache des nächtlichen Hahnenschreies selbst, wird beantwortet in R. HOTTINGER, Der erste Hahnenschrei des Morgens als erworbene und vererbte Eigenschaft, in Der ornithologische Beobachter, Bd. XXIV und XXV, Bern 1926/27 und 1927/28. Der Haushahn stammt aus Ostindien und beginnt dort beim Morgengrauen zu krähen. In Europa geht die Sonne später auf als in Ostindien und der Tag fängt bei uns gegen sechs Stunden nachher an. Das hat keinen Einfluss auf den Beginn des Krähens. Die ursprünglichen Zeiten werden beibehalten und weiter vererbt. Daher fällt in Europa der erste Hahnenschrei auf die Mitternacht. Im Laufe der Jahrhunderte ist allerdings bei uns der um Mitternacht krähende Hahn selten geworden. Einerseits haben sich die Hähne immer mehr der spätern Futterzeit angepasst und anderseits wurden die sehr früh krähenden Hähne meistens als unbequeme Ruhestörer rasch abgetan und konnten den mitternächtlichen Hahnenschrei nicht weiter vererben. Nach der Antwort zu schliessen, die Jesus dem Jünger Petrus auf sein Treuegelöbnis während des Abendmahles gibt: „Wahrlich, ich sage dir: Heute in dieser Nacht, ehe denn der Hahn zweimal kräht, wirst du mich dreimal verleugnen“ (Ev. Marci 14, 30), muss aber damals der erste und der zweite Hahnenruf noch eine allgemein übliche Zeitbezeichnung gewesen sein und zur Einteilung der Nacht gedient haben. In Amerika geht die Sonne wiederum später auf als in Europa und daher sollten dort die Hähne noch bedeutend früher krähen als bei uns. Hottinger stellt denn auch fest, dass in Südamerika die Hähne die ganze Nacht hindurch schreien. — ³⁾ HIERONIMUS, K. W., Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter (Quellen und Forschungen), Basel 1938, S. 119.

beispielsweise für die Altdorfer und die Linthaler denselben Zeitpunkt bedeutete, geht zweifellos aus der Ansetzung des Startes beim sagenhaften Wettlauf des Urnern und des Glarners auf den Klausenpass hervor.

Neben dem Haushahn, der erst um das Jahr 1000 n. Chr. über die Alpen kam, diente die Bewegung der Sterne zum Erkennen der Mitternacht. In Vorschriften über das Klosterleben aus dem fünften Jahrhundert werden die Mönche angehalten, fleissig die Sterne zu beobachten, um aus ihrer Stellung die Zeit zu entnehmen, und der wachthabende Klosterbruder, dem die Sorge oblag, seine Mitbrüder zur richtigen Zeit zu wecken, wird ermahnt, das nicht nach Gutdünken zu tun, sondern gut nach den Sternen zu sehen¹⁾. Hatte er bei Einbruch der Nacht ein Sternbild am Osthimmel beobachtet, so war es die sechste Stunde der Nacht, wenn das Bild im Süden stand, und die neunte Stunde, wenn es sich in südwestlicher Richtung befand. Oft behalf man sich auch mit der Sanduhr, die vornehmlich zur Messung kleinerer Zeitabschnitte diente. So bestimmte man im Kloster Engelberg bis zur Jahrhundertwende die Dauer der geistlichen Lesung nach der Vesper mit einer Sanduhr. Zum gleichen Zwecke dienten zwei Sanduhren aus dem Franziskanerinnenkloster Grimmstein (Appenzell), von denen eine die Worte „Examen scil. conscientiae“, die andere die Aufschrift „Lesung“ trägt²⁾. Die ersten klösterlichen Uhrwerke bestanden nur in einer Weckvorrichtung für den Nacht- und den Frühdienst. Noch im 13. Jahrhundert gaben manche Uhren nur die Horenzeiten an. In einem Gedicht aus dem Jahre 1270 heisst es von einer Uhr im Gralstempel:

„und gingen doch ihr zirkelzeichen schöne
die siben tageszite“³⁾.

Von den eigentlichen Zeitmessern waren zwei vollständig voneinander abweichende Formen in Gebrauch, die Sonnenuhr und die Wasseruhr. Auf ihre Konstruktion können wir hier nicht eingehen. Wir fügen nur drei einfache Bilder bei und erläutern daran das Prinzip der beiden Zeitmesserformen.

In Bild 1 sind für die Südseite der Engelberger Klosterkirche die antike und die moderne Sonnenuhr übereinander

¹⁾ P. Fintan KINDLER, Die Zeitmesser. Einsiedeln 1898, S. 9. — ²⁾ Die beiden Uhren finden sich in der Einsiedler Sammlung. — ³⁾ M. FALLET-SCHEURER, Gesch. der Uhrmacherkunst in Basel 1370 bis 1874. Bern 1917. S. 30.

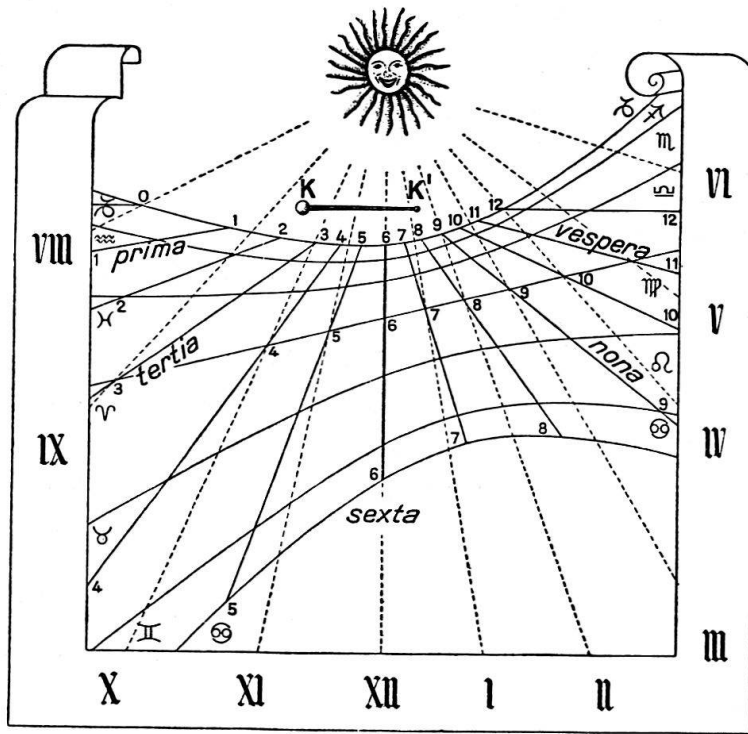


Bild 1.

Zifferblatt der antiken Sonnenuhr (Arabische Stundenzahlen, Linien nicht gestrichelt) und der modernen Sonnenuhr (Lateinische Zahlen, Linien gestrichelt) an der Klosterkirche zu Engelberg. Nach einer Konstruktion des Verfassers. Zeichnung von H. Dutler.

gezeichnet. Denkt man sich die punktierten Linien und die lateinischen Zahlen, die der modernen Uhr angehören, fort, dann bleibt das antike Zifferblatt übrig, das eine Vorstellung vermittelt, wie die Uhr um das Jahr 1400 und vorher ausgesehen hat. Damals zeigte die Uhr noch Temporalstunden an, für die der Schatten einer kleinen Kugel massgebend war, der jeden Tag quer durch das Zifferblatt wanderte. Beim Eintritt der Sonne in ein Tierkreiszeichen beschrieb der Kugelschatten jeweils die für diesen Zeitpunkt konstruierte Hyperbelkurve. Erreichte die Sonne ihren höchsten Stand, so trat sie in das Zeichen des Krebses ein, und der Kugelschatten durchwanderte die unterste Hyperbel, die symbolisch mit zwei Krebsscheeren bezeichnet wurde. Sank die Sonne auf ihren tiefsten Stand, so trat sie in das Zeichen des Steinbocks ein, und der Kugelschatten durchwanderte die oberste Hyperbel, die ein Horn mit anschliessendem Ruderschwanz trug, weil man in den Mittelländern den Steinbock als Ziegenfisch auffasste. Auf der Krebskurve waren die Stundenabschnitte gross

und entsprachen den langen Temporalstunden der Sommertage. Auf der Steinbockkurve waren sie klein, weil die Temporalstunden der Wintertage kurze Dauer hatten. Auf den dazwischen liegenden Hyperbeln entsprachen die Abschnitte den jeweiligen Temporalstunden. Für die langen Sommertage reichte allerdings das Zifferblatt einer vertikalen Mauersonnenuhr nicht aus, und man brachte gewöhnlich an zwei verschieden gerichteten Wänden Sonnenuhren an.

Denkt man sich im Bild 1 das antike Zifferblatt fort, so bleiben die massgebenden Striche und Zahlen der heutigen Engelberger Sonnenuhr übrig, die im Bild 2 dargestellt ist. Von den Stundenstrichen ist nur der Mittagsstrich erhalten geblieben, doch steht dabei anstelle der frühern hora sexta die Zahl XII. Deutlich treten die alten Tierkreishyperbeln hervor, die wohl darum belassen wurden, weil an ihnen die Lage des Kugelschattens ersichtlich ist und damit das Kalenderdatum abgelesen werden kann¹⁾. Die gleichen Tierkreishyperbeln zeigt eine alte Sonnenuhr des Klosters Einsiedeln, über die Rechnungen des „Molers und des Steinmetzen“ aus dem Jahre 1679 vorliegen (Bild 3). Sodann gedenkt Abt Plazidius (1629 bis 1670) eines besondern Vorfalles mit der Klostersonnenuhr und schreibt: „Diese Uhr auf einer steinern Säul, war vor der Abtei gestanden, ist vor Abt August seliger Todt Ao. 1629 von einem sturmwind sampt dem Thürmlein uff St. Michaels Capell umbgeworffen worden.“ Solche Sonnenuhren zeigten auch Verschiebungen zwischen dem Lauf der Sonne und dem Datum an. So war darauf leicht die Datumsverschiebung festzustellen, die zur gregorianischen Kalenderreform Veranlassung gab. Seitdem aber jedermann im gedruckten Kalender das Datum abliest, hat die Sonnenuhr ihre weitere wertvolle Bedeutung als Datumszeiger eingebüsst und ist zum blossen Stundenzeiger herabgesunken. Daher besitzen die modernen Sonnenuhren gewöhnlich keine Schattenkugeln und ihre Zifferblätter keine Tierkreishyperbeln mehr.

Die Sonnenuhr versagt bei bedecktem Himmel und insbesondere bei Nacht. „Wer das nächtliche Psalmengebet rationaliter verrichten will, hat eine Wasseruhr“ sagt der Mönch Hildemar (9. Jh.)²⁾ Bild 4 zeigt eine Rekonstruktion der Wasser-

¹⁾ Die alte Sonnenuhr wurde 1729 beim Brande des Klosters vernichtet. Wie die Jahreszahl 1733 zeigt, hat man die heutige Uhr kurz darauf angebracht. Gemalt wurde sie von P. Adelhelm Luidel (1681—1748). — ²⁾ P. Fintan KINDLER, Zeitmessung, Einsiedeln 1898, S. 9.

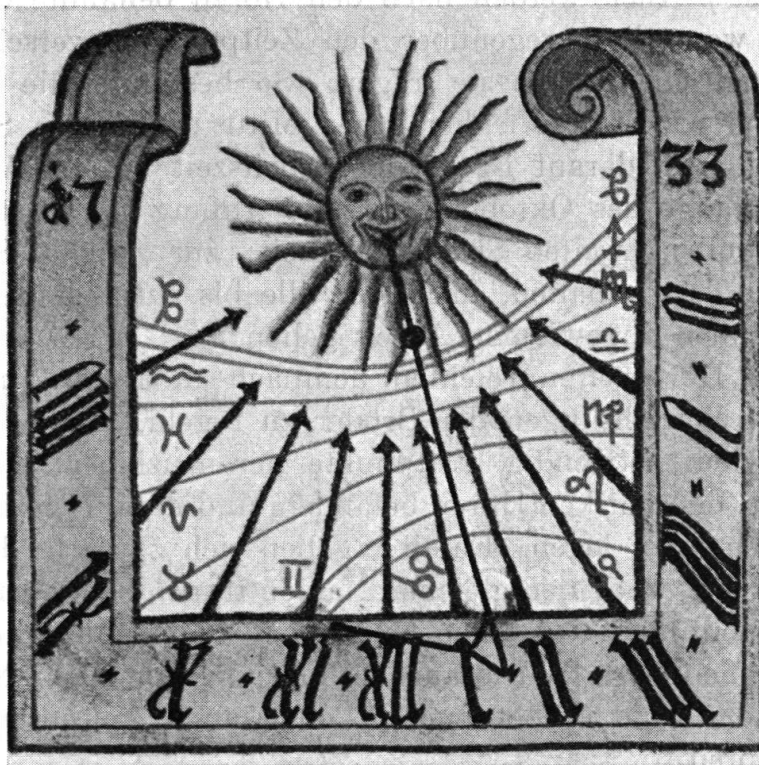


Bild 2.

Die heutige Sonnenuhr an der Klosterkirche zu Engelberg.
Nach einer von H. Bühler überarbeiteten Photographie.

uhr des ältern Ktesibios, der um die Mitte des 3. Jahrhunderts v. Chr. in Alexandria lebte. Ist der Wasserzufluss der Uhr geregelt und das walzenförmige Zifferblatt auf das Datum, Tag oder Nacht eingestellt, so gibt der Stab des Männchens die Temporalstunden an und misst den Tag- und den Nachtstunden die richtige Länge zu¹⁾.

4. Verschiebungen der nach den antiken Horen benannten Gottesdienste auf andere Tageszeiten.

Schon in der Regel des heiligen Benedikt fallen die nach den Horen benannten Lobpreisungen des Schöpfers nicht durchwegs auf die römischen Tageseinschnitte, von denen sie ihren Namen haben. Das geht daraus hervor, dass von der Sext als Gottesdienst gesprochen wird und anderseits das Mittagessen der Brüder auf die sechste Tagesstunde oder die Sext

¹⁾ Nach H. STOHLER, Frühere Zeitmessung im Baselbiet, Baselbieter Heimatblätter, 7. Jahrg., Liestal 1942, S. 92.

gelegt ist¹⁾. Auch werden nach den Horen benannte Gottesdienste wesentlich gegenüber den Zeitpunkten verschoben, deren römische Namen sie tragen. So bestimmt die Regel: „Die Non wird etwas früher gegen Mitte der achten Stunde gehalten, und darauf ist wieder Arbeitszeit bis zur Vesper. Vom Anfange des Oktobers bis zum Anfang der Fasten ist bis zur vollen zweiten Stunde Lesezeit; zur zweiten Stunde wird die Terz gehalten, nach der alle bis zur Zeit der Non an die ihnen zugewiesene Arbeit gehen“²⁾.

Die Horenzeiten reichten demnach nicht aus, um die täglichen Verrichtungen der Brüder zu regeln. Es war schon ursprünglich notwendig, Zeitpunkte heranzuziehen, die sich zwischen den antiken Horen befanden, und darauf die Horengottesdienste zu legen. Damit ergaben sich zweierlei Horenstunden, die wohl den gleichen Namen trugen, aber verschiedene Bedeutung hatten: Die *hora quoad tempus* und die *hora quoad officium*³⁾. Wir brauchen hier die einfachen Namen Zeitstunden und Gebetsstunden oder auch Zeithoren und Gebetshoren.

Im Laufe des Mittelalters trat eine weitere Verschiebung der Gebetshoren gegenüber den entsprechenden Zeithoren ein, die durch die strengen Fastenvorschriften veranlasst wurde. Von den Fasten der Brüder heisst es in der *Regula Benedicti*:

„Von Pfingsten an und den ganzen Sommer hindurch fasten die Brüder Mittwochs und Freitags bis zur neunten Tagesstunde. Vom 13. September bis zum Anfang der vierzig-tägigen Fasten speisen die Brüder immer zur neunten Tagesstunde, dagegen in der Fasten bis Ostern erst zur Vesperzeit“⁴⁾.

Der Begriff des Fastens enthielt die Beschränkung auf eine einzige tägliche Mahlzeit und den Aufschub dieser Mahlzeit auf die *hora nona* bzw. auf die *hora vespera*, d. h. auf Mitte Nachmittag oder Abend. Diese Bestimmungen wurden durch die fortlaufende Einführung weiterer Fasttage verschärft, sodass für einen gewissenhaften Asketen die Anzahl der Fasttage im Jahr die Zahl der Nichtfasttage weit überstieg⁵⁾.

Solche Einschränkungen waren auf die Dauer untragbar, insbesondere in den kälteren Gegenden, wo das Nahrungsbedürfnis des menschlichen Körpers grösser ist als im sonnigen

¹⁾ R. B., Kap. 41. — ²⁾ R. B., Kap. 48. — ³⁾ G. BILFINGER, Die mittelalterlichen Horen. Stuttgart 1892. S. 60 ff. — ⁴⁾ R. B., Kap. 41. — ⁵⁾ G. BILFINGER, Die mittelalterlichen Horen, S. 70 ff.



Bild 3.

Alte Sonnenuhr im Kloster Einsiedeln.

Nach einer von H. Bühler überarbeiteten Photographie.

Italien. Auch konnte ein ungenügend ernährter Körper auf die Dauer den wachsenden Aufgaben nicht gerecht werden, die an einen Benediktiner herantraten.

Nun wollte man einerseits den Wortlaut der Regula Benedicti nicht verletzen und sah sich doch anderseits gezwungen, die Fastenzeiten abzukürzen. Da sich die Fastenvorschriften nicht auf die Tageszeit, sondern auf die Gebetshoren beziehen, liess sich beides zugleich durch eine Vorverschiebung der letztern erreichen. Man verschob zunächst die Gebetsnon und mit ihr die nachfolgende Essenszeit im Laufe der Jahrhunderte immer weiter nach vorn, bis sie mit dem Mittag zusammenfiel oder noch vorher abgehalten wurde. Dabei bekam der Mittag einen neuen Namen. Das Volk, dem die wörtliche Bedeutung von Non unbekannt war, sprach von der Nonzeit, weil die Glocke zum Nongebet rief. Nur der Gebildete wusste noch, dass die ursprüngliche hora nona auf einen viel spätern Zeitpunkt fiel. Gleichzeitig verschwand der Name Sext als Bezeichnung für den Mittag, und aus der Siesta wurde in einem grossen Teil von Deutschland der Nonschlaf. Aus dem gleichen Grunde sagt der Engländer für den Nachmittag afternoon.¹⁾

¹⁾ G. BILFINGER, Die mittelalterlichen Horen, S. 127.

Durch die Verschiebung der Sext rückte die bisherige Essenszeit in den Vormittag hinein. Ausserdem wurde durch die Vorverschiebung der Non der Beginn der nachfolgenden Horen beeinflusst. An die bisherige Stelle der Non trat die Vesper, und im Anschluss daran wanderte die Komplet auf eine Stunde vor Sonnenuntergang¹⁾.

5. Der Übergang von den Temporal- zu den Aequinoktialstunden.

Unabhängig von den oben genannten kirchlichen Horenverlegungen wurden im Mittelalter grundlegende Änderungen in der bürgerlichen Tageseinteilung vorgenommen, nach der sich wiederum die Kirche zu richten hatte. Mit der Schlaguhr, die vornehmlich aus militärischen Gründen eingeführt wurde und jahraus, jahrein durch regelmässig aufeinanderfolgende Glockenzeichen den vollen Tag in gleich lange Abschnitte einteilte, verloren die Temporalstunden und die mit ihnen verbundenen Horenzeiten ihre Bedeutung. Sie machten einer festen Tageseinteilung Platz, die auf den Aequinoktialstunden fusste²⁾.

Gleichzeitig wurde die alte Zählung der Tagesstunden aufgegeben und eine neue angeordnet. Mit Ausnahme von Basel begann man in der Schweiz die Stundenzählung beim höchsten Stand der Sonne und unterschied zwei Reihen von je 12 gleich langen Stunden, die man von der Mitternacht zum Mittag und von da bis wieder zur Mitternacht durchzählte. Der Übergang von der alten zur neuen Tageseinteilung erforderte eine entsprechende Anpassung der weiterhin beachteten Horenzeiten, pendelten doch in der Schweiz der Sonnenaufgang und der Sonnenuntergang, die bisher jeweils auf den Beginn der Hora prima fielen, nach der modernen Stundenzählung im Laufe des Jahres um vier volle Stunden hin und her. Fest blieb nur jeweils die Hora sexta, d. h. der Mittag und die Mitternacht, während die auf eine Stunde nach Sonnenaufgang angesetzte Prim im Hochsommer auf 5 Uhr und mitten im Winter auf 9 Uhr, die auf Sonnenuntergang angesetzte Komplet im Hochsommer auf 20 Uhr und mitten im Winter auf 16 Uhr neue Zeit fiel.

¹⁾ Idem, S. 55. — ²⁾ M. FALLET-SCHEURER, Die Zeitmessung im alten Basel, Zeitschr. f. Geschichte u. Altertumskde (1916), S. 288.

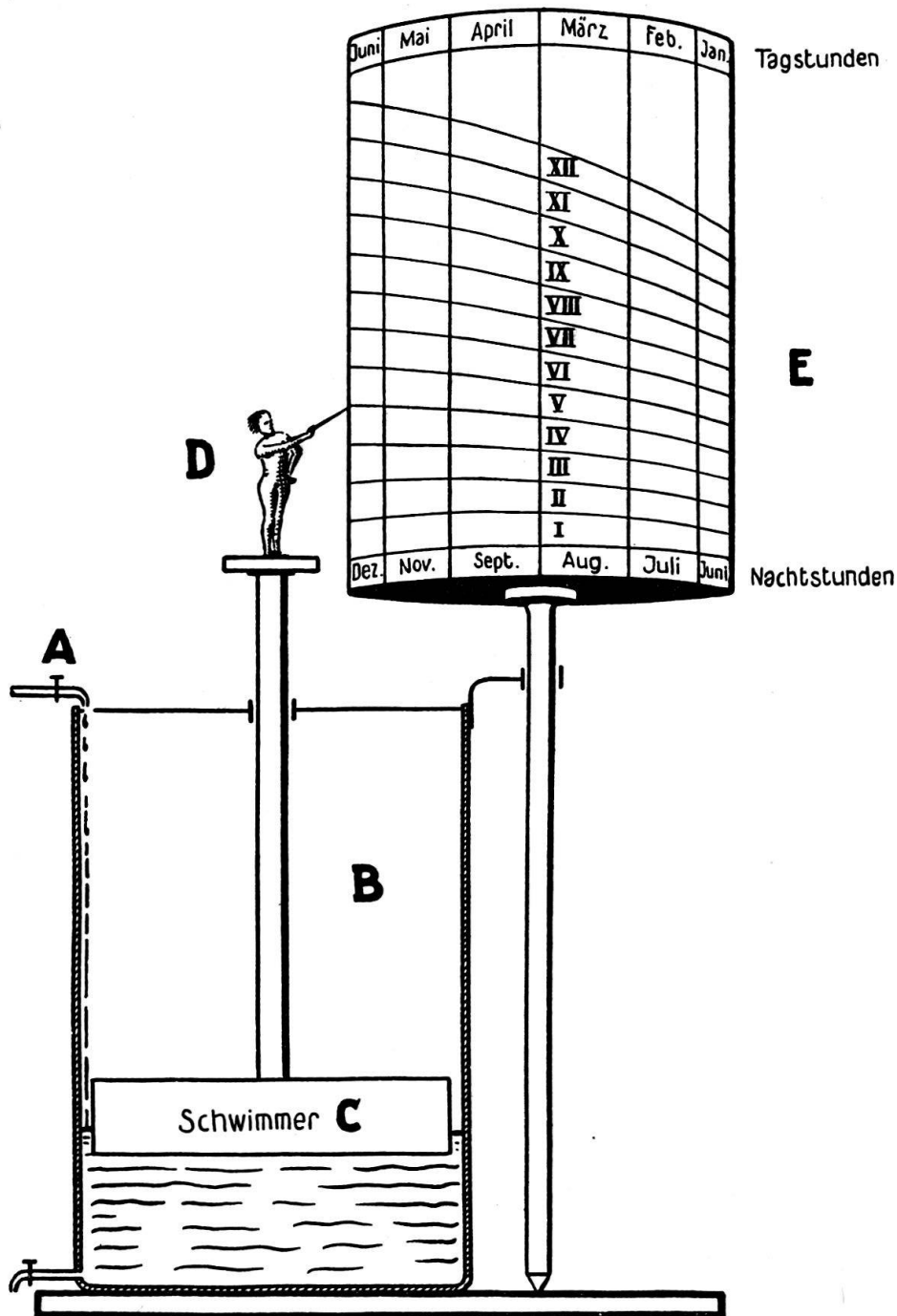


Bild 4.

Rekonstruktion der die Temporalstunden anzeigenden Wasseruhr des ältern Ktesibios (3. Jahrhundert v. Chr., Alexandria). Zeichnung von A. Suter.

Zwischen der elastischen Festsetzung der Horen und dem unveränderlichen Gang der neuen Turmuhrn musste ein Kompromiss gefunden werden. Welche Schwierigkeiten dabei zu überwinden waren, zeigt der Vergleich des einfachen

Zifferblattes einer modernen Uhr mit der komplizierten Einstell- und Ablesevorrichtung der Wasseruhr (Bild 4). Weniger auffallend ist der Unterschied bei den Sonnenuhren. Abweichend vom antiken laufen aber beim modernen Zifferblatt (Bild 1) die Stundenstriche in einem Punkte zusammen und schneiden auf allen Hyperbeln Bogen heraus, die in derselben Zeit vom Kugelschatten zurückgelegt werden. Sodann steht auf dem frühmittelalterlichen Zifferblatt beim senkrechten Stundenstrich die Zahl 6, auf dem modernen die Zahl XII. Die Hora sexta ist zu 12 Uhr geworden. Einzig auf den Zifferblättern der Basler Sonnenuhren stand dort die Zahl I, weil man in Basel beim höchsten Sonnenstand schon 1 Uhr zählte.

Über die Verschiebung der Gebetshoren und die Umstellung der Temporal- auf die Aequinoktialstunden in den Kirchen und Klöstern der Schweiz fehlen zusammenhängende Darstellungen. Man sah sich jedoch von Zeit zu Zeit genötigt, die geltenden Gebräuche niederzuschreiben, weil, wie es in der St. Galler Läutordnung vom Jahre 1681 heisst: „bei viel und unterschiedlichen Verordnungen gewüsser Ceremonien und Haltung der Festen umb etwas ein Confusion und Verwirrung eingeschlichen und man bald nicht mehr gewüsst, wie, was und wann man leuthen solle. Solche Verwirrung abzuwenden, haben Ihr Fürstl. Gnaden befohlen, die alte Leütterbüocher durchzuosehen, zuo corrigieren und dann ein neues, so inskünftig ordentlich solle gehalten werden, aufzusetzen.“ War das neu aufgesetzte Läutbuch abgenutzt oder veraltet, so wurde es in der Regel weggeworfen. Daher ergab die Nachfrage nur einige wenige alte schweizerische Läutordnungen.

B. „Ordnung wie zu läutten durch das Jahr in dem Lobw. Gotteshaus Engelberg.

Von P. Ildephonso Straumeyer
beschrieben Anno 1738 den 12. Feb.“

1. Geschichtliches.

Der Verfasser der Handschrift, P. Ildephons Straumeyer (1701—1743) entstammt einem alten Urnergeschlecht, das seit 1531 in Bürglen nachgewiesen ist. Er war Lehrer an der Stiftsschule Engelberg und deren Präfekt. In der bewegten Zeit nach dem grossen Brand des Klosters vom Jahre 1729

hat er schriftstellerisch Ausserordentliches geleistet. Er war der Historiograph des Klosters während des Neubaus und hielt, nachdem die schriftlichen Überlieferungen dem Feuer zum Opfer gefallen waren, in seinen „Consuetudines“ möglichst alles fest, was im Laufe der Jahrhunderte zur Klostertradition geworden war ¹⁾.

In der Vorrede zur Läutordnung schildert P. Ildephons, wie „den 29. Tag Augusti im Jahr 1729 durch unvorsichtiges Ragetenschiessen der Schülern das Klosterdach angezündet worden und davon die ganze Kirch, Gloggen und sambt dem Kloster schier aller Hausrat verbrunnen“ ²⁾. Dabei ging auch das von ihm verfasste Läutbuch verloren, und P. Ildephons schrieb ein neues, das er den Obern des Klosters zur Überlegung, Censur und Guttheissung gehorsamst unterwarf und dem Benützer mit folgenden Worten empfahl: „Ich zeige nun dir in diesem Büchlin, wie täglich zu dem Gottesdienst und anderen Verrichtungen läuten sollest, in welchem wahrhaft ein Siegerist sonderlich seine Sorgen setzen soll, das alles zur rechten Zeit geschehe, massen auf solchem Geläut nicht allein das Kloster sondern auch das ganze Tal als auf die Stimm ihres Obern achten solle. Alles ist gleichförmig unserer löblichen Gewohnheit. Nichts ist neu als die Mehrheit der Gloggen und der Kalender, welchen ein Herr Prälat mit dem Capitel A^o 1735 angenommen hat“ ³⁾.

Die Zeichen der Klosterglocken regelten demnach die täglichen Verrichtungen im ganzen Tal und galten für seine geistlichen und weltlichen Bewohner als die Stimme der Obern. Welche Bedeutung man der Pünktlichkeit dieser Stimme beimass, erhellt daraus, dass man noch vor der Vollendung des Neubaus eine neue Sonnenuhr an der Kirchenmauer anbrachte und zwar, wie in Bild 2 ersichtlich ist, schon im Jahre 1733, während das neue Kloster und die Kirche erst 1737 in sollemnischer Prozession bezogen wurden.

2. Übersicht über die Läutordnung von Engelberg.

P. Ildephons schildert zunächst in der Vorrede seiner Läutordnung den feierlichen Guss der zwölf neuen Glocken und meldet dazu: „Alle diese seind ohngefehr an dem Ort des jetzigen Confents oder Reflektory gegossen und Anno 1732

¹⁾ Nach P. Gall, HEER, Ein grosser Schüler Abt Frowins, P. Ildephons Straumeyer 1701—1743, Titlisgrüsse, 29. Jahrg., Heft 2, Engelberg 1943, S. 66 ff. — ²⁾ Vorrede zur Läutordnung, S. IV. — ³⁾ Vorrede zur Läutordnung, S. X.V.

den 24. Augsten in Gegenwart sehr vielen Volks mit grosser Solemnität von Ihro Hochwürden Gnaden Herrn Emanuel Abbt in der neuen doch nicht ausgemachten Kirchen benedicieret worden.

Den 29. Augusti darauf selbigen Jahres hat man sie alle samtllich und zum ersten mal, nämlich die sieben grossen Gloggen des grossen Thurns von 12 bis 1 Uhrn Nachmittag an einem Stück geläutet, als an welchem Tag und Stund die leidige Brunst Anno 1729 ihren Anfang genommen hat¹⁾.

Am Schlusse der Vorrede findet sich eine kurze Inhaltsangabe der Läutordnung, die wir, weil für eine Übersicht allzu knapp, wenn notwendig ergänzen werden. Es heisst dort: „Am Anfang habe ich so viele Zahlen oder Numeros gemacht, wie vielerlei Fest das Jahr hindurch pflegen gehalten zu werden, auch in diesen dir die tägliche Läutensordnung als zu Metten, Laudes, Morgen, Mittag, und Abends englischen Gruss, Prim, Martyrologi, Ambt, Messaus, Predig, Rosenkranz, Vesper und Complet beigesetzt, damit du in allem wissest, was thun sollest“²⁾.

Diese Zahlen oder Numeros handeln

1. Von des Abbtens Fest,
2. Von des Priors Festen,
3. Von des Sub-Priors Festen,
4. Von des Seniors Festen,
5. Von des Wuchners Festen,
6. Von Sonn- und Feiertagen,
7. Von Duplex Majus,
8. Von Duplex Festen,
9. Von Semiduplex Festen,
10. Von den Octafen,
11. Von den Simplex-Festen,
12. Von denen de Feria,
13. Von den gebotenen Fasttagen,
14. Von den Regular-Fasttagen und
15. Von der Zeit zu läuten.

P. Ildephons fährt fort:

„Auf diese Zahlen folget der Calender, in welchem bei jedem Fest diese oder andere Zahlen stehen: N. 1^{us}, das ist Numerus primus oder erste Zahl, nach welcher nämlich du an selbigem Fest läuten sollest. Bei vielen Tagen oder zu End des Monats findest auch sonderbare Anmerkungen“³⁾.

¹⁾, ²⁾ und ³⁾ Vorrede der Läutordnung S. XIII/XIV, XV/XVI und XVI.

„Nach dem Calender folgen etliche mehrere Reglen wie zu läuten, so ein Bruder wissen solle“¹⁾, und zwar die Regeln:

1. Von der Fasten,
2. Von der Charwochen,
3. Von der Auffahrt Christi,
4. Vom Fronleichnamfest,
5. Von denen Processionen,
6. Vom Verwahren der Kranken,
7. Vom Absterben deren Religiosen,
8. Vom Absterben der Talleute,
9. Über Wetter Läütten,
10. Vom Sturm-Läütten,
11. Von ersten Messen,
12. Von denen Kerzen,
13. Gräber zu machen,
14. Vom Weihwasser- und Glutrüsten und
15. Vom Blasbälg-Ziehen.

„Letzlich solle dich“, fährt P. Ildephons fort, „der Index oder Register anweisen, wo eine Sache suchen sollest.“

Sodann enthält die Innenseite des Schlussdeckels eine Zusammenstellung von Vorbereitungen bei der Weihung der Altarsteine.

3. Ausgewählte Texte aus der Engelberger Läutordnung.

a) Der Textteil der Läutordnung beginnt mit:

ALLE FEST IN DIE ZAHLEN ABGETEILET.

Numerus 1^{mus}

ABBTEN FEST.

Zur Vesper in des Abbtens Fest gibt man um halbe 3 Uhrn mit dem kleinsten Glögglin ein Zeichen, damit sich die Knaben (Klosterschüler), Brüder und Novizen versammeln. Alsdann läutet man alle 10 Gloggen zusammen eine kurze Weil, doch solle man im Zusammenläuten den Anfang machen mit der kleinsten der Ordnung nach bis zur grössten Gloggen.

Nach dem ersten Zusammenläuten mache 6 Zeichen, jedes mit zwo Gloggen bis um 3 Uhrn, wo dann noch einmal solle zusammengeläutet werden so lang, bis der Obere oder Superior im Chor ein Zeichen gibt.

¹⁾ Läutordnung S. 146.

Bei jetzt gemeldeten 6 Zeichen läute

- 1° Die zwei kleinsten Glögglin,
- 2° St. Leonard- und St. Nicolaus-Gloggen,
- 3° St. Benedict- und Martyrer-Gloggen,
- 4° St. Nicolaus- und Apostel-Gloggen,
- 5° Die Martyrer- und Engel-Gloggen,
- 6° Engelglogge und die Grösste.

Diese Zeichen teile also ab, dass jede Viertelstunde drei Zeichen können geläutet werden.

Zur Metten wird gleiche Weis beobachtet, aussert, dass das ganze Geläut nur ohngefähr eine Viertelstunde dauern soll.

Zum Te Deum Laudamus, welches samt den Laudes gesungen wird, soll man alle Gloggen ausgenommen die Grösste zusammenläuten bis der Abbt das Evangely anfängt.

In der Weihnacht aber wird mit den übrigen allen auch die grosse Gloggen unter dem Te Deum, das man dort nur betet, geläutet, weil solches Geläut damalen für das Amt und Laudes gilt.

Zur Prim läutest du, wie durch das ganze Jahr, das andere kleinste Glögglin eine Viertelstund lang und darnach alsobald die 2 grössten Gloggen ohngefahr 3 Vater Unser lang.

Eben diese 2 grössten Gloggen sollest du läuten unter dem Martyrologi, Messaus und Mittag.

Zum Amt läutest alle Gloggen entweder grad nach der Predigt oder unter der Prozession, wenn an solchem Fest eine abgehalten wird.

Zum andern Vesper läute du wie gestern¹⁾.

b) Von der Zeit zu läutten²⁾

Numerus 15^{tus}

(Wir greifen hier nur die Stellen heraus, die entweder volkscundlich interessant sind oder Zeitangaben enthalten.)

Die Metten halten wir zu Mitte der Nacht. Darum soll ohngefahr um halbe 12 Uhrn geläutet werden. Nimm aus die drei Täg vor Ostern und die Oktav des Fronleichnambs.

Am Morgen um 5 Uhr läutet man durch das ganze Jahr die Engelgloggen. Darnach gibt man mit dem kleinen Glögglein ein Zeichen zur ersten Mess. Zu den übrigen Messen vor dem ersten Ambt gibst du kein Zeichen; wohl aber unter jeglicher nach der Elevation des heil. Kelchs gibst ein kleines Zeichen

¹⁾ S. 1—4 des Textteils. — ²⁾ Textteil, S. 34 ff.

mit dem kleinsten Glögglein. Dergleichen Zeichen gibst keines mehr unter den Horis und nach dem Ambt.

Zur Prim läutest an allen Feiertagen, wann keine Predig ist, und Werktagen um 3 Viertel vor 8 Uhrn ein Viertelstund lang mit dem kleinsten Glögglein.

An Feier- und Sonntagen, wo eine Predig ist, läute mit dem andern kleinsten Glögglein eine Viertelstunde lang von 7 Uhrn bis zum ersten Viertel und darnach die Gloggen, welche das Fest oder der Sonntag erfordert.

Wisse, dass solches Zeichen nach dem Primläuten an Sonn- und Feiertagen gegeben wird zur Andeutung des Sonn- und Feiertags; es sei denn eine Predig oder nicht.

Zum Martyrologi sollest läuten, wann unter der Prim der Frater solches im Chor lieset, und endest mit ihm.

Zum Ambt, wenn es nicht nach allen Horis oder erst um 10 Uhrn gehalten wird, läutest unter dem letzten Psalmen der Terz. Wann die Horae alle nacheinander oder die Non erst um zehen Uhrn gesungen wird, so läutest unter dem letzten Psalmen der Non¹⁾.

Ausnahme:

Wann nur ein Ambt und dasselbige ein Seelenamt ist, so läutest dazu mit allen Gloggen, von der grössten angefangen auf das kleinste, welche Ordnung zu läuten in allen und jedem solemnischen Seelamt das ganze Jahr hindurch zu beobachten sein wird.

Solche Seelämbter seind:

An der Begräbnuss	}	Aller unserer RELIGIOSEN Herren, Fratren und Brüdern.
der dritten		
der siebenten		
dreissigsten		
Jahrzeit		

Am Jahrzeit letzt verstorbener Prälaten alle Jahr.

Am ersten Tag nach der Kilbe.

Am Allerseelentag.

An der Begräbnuss	}	des Bapsts, eines Prälaten unserer Congregation, der Mitbrüder und -Schwestern, der Eltern und Geschwister unseres Herrn Prälaten.

¹⁾ Textteil, S. 34—38.

Für jede Klosterfrau in Sarnen singet man ein Ambt bei U.L.F. nach der Terz oder Sext, darzu alle Gloggen gezogen werden.

Item für die Eltern unserer Religiösen; doch wird an solchen Tagen das hohe Ambt nicht unterlassen.

Sonsten kannst du hier sehen, wann Aembter nach der Non oder allen Horis gesungen werden:

1. Am Erwählungstag unseres Gn. Herren.
2. Auch an seinem Namenstag, wenn nicht das Fest seines hl. Patrons im Chor gehalten wird.
3. Am letzten Tag des Jahres.
4. Am St. Conradstag des Bischoffs, den 26. Wintermonat, zur Danksagung der Gutthaten.
5. An den Tagen des Hinscheidens unseres ersten Abbts, des seeligen Adelhelmi, des Stifters, der zwei andern Aebpte, des seel. Frowini und S. Berchtoldi.

Item wann man aus schwächern Ursach eine öffentlich allgemeine Andacht mit hohem Ambt haben will¹⁾.

Über das Wetter zu läuten fanget man an bei Erfindung des heil. Kreuzes im Meyen und läutet darzu täglich bis des heil. Kreuzes Erhöhung im Herbst. Dieses Läuten geschiehet unter dem letzten Evangely des hohen Ambtes mit der oder denen Gloggen, welche du zur Messaus geläutet hast, und solches 5 Vater Unser lang.

Zu Mittag, das ist um 11 Uhrn, läute in des gemein die Engelgloggen.

Ausgenommen die ersten Sonntage jedes Monats haltet man am Sonntag Christliche Lehr, darzu ohngefähr 5 Vater Unser lang um halbe 1 Uhrn mit St. Benedicts-gloggen ein Zeichen gibst.

Hernach um 2 Uhrn, obschon Kinderlehr gehalten wird, läutest mit der grössten Gloggen ein gleich langes Zeichen zum Rosenkranz, welcher alsdann um halb 3 Uhr anfanget²⁾.

Um halbe 3 Uhrn durch das ganze Jahr, ausgenommen in der Fasten, am Allerheiligentag und an der Oktav des heil. Fronleichnams wird zur Vesper bis auf 3 Uhrn stets und beständig geläutet und zwar mit jenen Gloggen, welche dir die Zahl des Kalenders anweist.

Zur Complet läutest ein Viertelstund lang mit der kleinsten Gloggen und zwar an allen gebotenen und Regular-Fasttagen

¹⁾ Textteil S. 43—46. — ²⁾ Textteil S. 49, 50 und 52.

um 6 Uhrn bis auf ein Viertel darnach, an allen übrigen Tagen um ein Viertel nach 6 bis halbe 7.

Unter dem Hymnus der Complet, das ist vor dem Salve, läutet man kürzlich mit dem Conventglögglein zum Examen, welches nach der Complet und dem Englischen Gruss von allen im Chor gemachet wird¹⁾.

Zum Englischen Gruss oder Abendläuten wird alle Tag durch das Jahr, ausgenommen am Samstag und Allerheiligen-tag, die Engelgloggen drei Ave Maria lang geläutet.

Nach diesem Englischen Grusszeichen läutet man ein Vater Unser lang die St. Joders zu Ehren St. Agathe für und wider alle Gefahr des Feuers.

Am Donnerstag durch das ganze Jahr sollest 5 Vater Unser lang, grad nach dem Läuten wider das Feuer, läuten die grosse Gloggen zur Angst Christi.

Am Samstag durch das ganze Jahr hindurch wie auch am Vorabend Allerseelentags sollest nach der Complet zum Englischen Gruss drei kurze Zeichen geben mit St. Benedicts-gloggen und alsdann nach dem dritten Zeichen läuten, wie oben gesagt, zu Ehren St. Agathes. Letztlich mache bei und mit dem kleinsten Glögglein den Anfang zum Zusammenläuten, welches mit allen Gloggen geschiehet und dauert 5 Vater Unser lang.

Noch eines solle hier melden, dass nämlich am Morgen um 5 Uhrn, zu Mittag um 11 Uhrn und abends nach der Complet, ausgenommen am Samstag, man mit der Gloggen nicht drei Zeichen machet sondern nur ein Zeichen. Da hingegen am Samstag Abend drei kleine Zeichen mit einer Gloggen unterbrochen gegeben werden²⁾.

c) CALENDER.

Beim Kalender wählen wir zur Wiedergabe

FEBRUARIUS — . — HORNUNG³⁾.

1. Ignaty Mart.: Semid. N. 9.

† 2. Liechtmess. Secundae Classis, ohne Octav. Priors Fest N. 2. Heut läutest du zur Prim ein Viertel nach 7 Uhrn oder halbe 8 Uhrn nach des Priors Befehl. Die Predig ist am Morgen nit, sondern nach Mittag. Nach der Terz trage die

¹⁾ „Examen“ bedeutet Examen conscientiae = Gewissenserforschung.
— ²⁾ Textteil S. 54—58. — ³⁾ Textteil S. 73—79.

Kerzen der Bauern (Talleute) zum Credenz Tisch der Evangelien Seiten. Nach dem Kerzens Segen fangt an die Procession, darunter zum Ambt läutest. Alsdann trag der Bauern Kerzen wieder aussert den Chor, wo solche genommen hast. Um 1 Uhr läute zur Predig, wie oben vor dem Calender gesagt hab. Vor oder unter der Vesper spreitest aus bei oder zwischen U. L. F. und St. Eugeny Altar das Totentuch, stellet zu oberst dessen ein Kreuz, auf beiden Seiten aber ein Kerzenstock mit brennenden Kerzen. Nach der Vesper wird dort die Seel vesper gebetet und hernach das Salve gesungen. Dieses Grab oder so ausgespreitete Tuch lasse heut und morgen liegen bis nach dem Seel ambt; die Kerzen aber zündest an bei der Seel vesper und dem Seel ambt.

Dieses Grab mache auch am Fest Mariae Verkündigung, Himmelfahrt und Geburt wegen der Rosenkranzbruderschaft.

3. Blasy M., Duplex Majus, N. 7. Heut läute unter dem Martyrologi mit allen Gloggen, angefangen bei der grössten zum Seel ambt, so ganz gesungen wird bei U. L. F. — Nach diesem ist die Terz, worunter zum letzten Ambt läuten sollest nach dem Numero 7. Ferner rüste heut die Kerzen zum Hals Segnen, welches sonderlich den Morgen aus um halbe 6 Uhr und 6 Uhr und 7 Uhr geschehen soll. Das Convent lasset im Chor nach der Sext oder dem Partikularexamen den Hals segnen vom Pfarrherrn.

4. Andreae Corsini. Semid. N. 9.

† 5. Agatha, Jungfrau, Secundae Classis, ist des Wuchners Fest N. 5¹⁾. Zur Prim läute um halb 8 Uhr oder ein Viertel vor 8 Uhr nach der Ordnung des Priors. Unter der Procession läutest zum Ambt; vor dem Evangelien trage auf die Evangelien Seiten das Brot, so soll gesegnet werden. Zur Procession teile die Kerzen aus und zwar nit nur denen Herren und Knaben sondern auch denen Gerichtsleuten (Ratsherren), welche du bei Anfang der Mess wieder nimmest.

6. Namen Jesu. Duplex Majus N. 7.

7. Romualdi Abbs. Duplex N. 8.

8. Johannes de Mattha. Duplex N. 8.

9. Appolonie, Jungfrau. Duplex N. 8.

10. Scholastice Jungfrau, Secundae Classis, Subpriors Fest mit Oktav N. 3. Hier will ich bemerken, dass wan im Jahr

¹⁾ Wochner ist derjenige, der während der Woche den Gottesdienst, z. B. das Amt, zu singen hat. Dies wechselt jede Woche ab.

von St. Scholasticae oder St. Benedict nur semiduplex gehalten wird, so läutest wie N. 9. Wenn das Fest in die Fasten fallet, läute zum Martyrologi das ander Kleinste. Wann unter die Octav St. Scholasticae der Aschermittwoch fallet, so sollest am selbigen Tag, ohngeacht dieser Octav, zur Metten wie auch zum übrigen Gottesdienst bis zur Vesper läuten wie de Feria N. 12; an selbem Mittwochen zur Vesper aber wieder von der Octav.

11. Dorotheae, Jungfrau. Duplex Majus N. 7.
12. Ildephonsi Bischofs. Duplex N. 8.
13. Laurenty Bischofs. Duplex N. 8.
- 14., 15., 16. Von der Octav N. 8.
17. Die Octav der Scholasticae. Duplex N. 8.
18. Gregory des 2. Bapsts. Duplex N. 8.
19. Hellady Bischofs. Duplex N. 8.
20. Pauli ersten Einsiedlers. Semiduplex N. 9.
21. — —
22. Stuelfeyr. Duplex Majus N. 7.
23. Vigill N. 12.
- †24. Mathiae Apostel. Secundae Classis Wuchners Fest N. 5.
25. Adelhelmi Abbt. Duplex N. 8. Heut ist das Hoche Ambt nach allen Horis; darzu unter der Non mit allen Gloggen soll geläutet werden. Zum Martyrologi, Messaus und Mittag läute wie an des Priors Festen N. 2. Weil heut unseres ersten seeligen Abbt. Gedächtnuss gehalten wird, so wird darum obgemeselte Ordnung des Läutens halber beobachtet.
26. Walpurgae Jungfrau. Duplex N. 8.
27. Leandri Bischofs. Duplex N. 8.
28. — — N. 12.

Merke:

1° Wenn ein Schaltjahr ist, so hat dieser Monat 29 Täg, so ist der letzte Tag wie N. 12, wenn nicht vielleicht ein transferiertes Fest dort gehalten wird.

2° Weil die Fasten in diesem Monat anzufangen pfeget, so wird ich zu Ende des Calenders deren selben besondere Meldung thun.

3° Wenn ein Fest unter einer Octav mehr Gloggen erfordert als sonst die Octav, darunter es fallet, hat, so läute soviel Gloggen, als die Zahl eines solchen höhern Festes begehret.

4° Alle Octaven währen 8 Tage und enden bei und in der Vesper des 8. Tages. Zum Exempel St. Scholasticae Octav

endet sich den 17. Hornung, dass doch zur Vesper selbigen Tags noch von der Octav geläutet wird¹⁾.

Beim Allerheiligentag steht als Anmerkung²⁾:

Nach der Vesper singet man im Chor die Seelvesper; darnach aber stellet man folgende Procession an:

Es geht zwischen zwei Kerzlistockträgern vorher ein Bauer, welcher zum Kreuztragen vom Pfarrherr bestellt ist und trägt das gewöhnliche Kreuz. Auf diese folget der Convent und hinter solchem der Prior, bei dem du alle Zeit mitgehst, den Wasserkessel nachtragend in einer Hand, mit der andern aber dessen Chormantel aufhebend, damit er komlicher über die Gräbnussen das Weihwasser ausspritzen könne. Die Procession stehet still in der Kirchen zweimal, drittens auf dem Freythof und viertens im Beinhaus. Darnach kehret man wieder zurück in den Chor. Unterwährender dieser Procession oder Seelmetten solle mit den zwei kleinsten Glögglein stets geläutet werden, bis man wieder im Chor ist.

d) VON DER CHARWOCHEN.

Zweyte Regel.

Beim hohen Donnerstag steht³⁾:

Heut unter dem Gloria sollen ohngefähr 5 Vater Unser lang alle Gloggen gezogen werden und hernach keine mehr bis auf künftigen Samstag abermals unter dem Gloria in Excelsis.

Zur Vesper sollest rätschen bei der Wandlung.

Zu Mittag um 11 Uhrn.

Zur Predig gibst ein Viertel langes Zeichen mit der Rätschen um 12 Uhrn.

Zur Complet und Metten rätsche heut um die Zeit, als gestern geläutet hast. Zum Englischen Gruss um 7 Uhrn und hernach, wann ein kleiner Unterbruch gemacht hast, fahre fort zu rätschen zur Angst Christi.

Nachher folgt für den Charfreitag und den Ostersamstag⁴⁾:

Am Charfreitag rätsche um 5 Uhrn morgens zum Englischen Gruss, zur Prim um 7 Uhrn, zur Vesper, nachdem unser L. Herrgott aufgehebet worden, zur Predig um 12 Uhrn ein Viertel lang, zur Complet und übrigen wie gestern.

¹⁾ Textteil S. 73—79. — ²⁾ Textteil S. 128 f. — ³⁾ Textteil S. 159 ff.
⁴⁾ Textteil S. 162—164.

Heut vergesse nit bei der Procession zum Heil. Grab denen Herren, Knaben und Bedienten des Gnädigen Herrn die Kerzen auszuteilen, die Ampeln beim Heil. Grab mit Oel für den Tag und die Nacht zu versehen und mehreres dergleichen.

Antreffend den Ostersamstag rätsche man zur Prim um 7 Uhr. Darnach helfe man dem Pfarrherrn den Taufstein zu butzen, sauberes Wasser darin zu schütten, auch 4 Mass Wasser in Kanten darzu nächst zu stellen, von deme beim Essen nachgehends dem Convent eingeschenkt, das übrige aber in die Weinfässer geschüttet wird. Als dieses nun vollzogen hast, so schlage aussert der Kirchtür Feuer, darzu ein angebrauchter Feurstein, Zündel und Schwebelhölzlin vonnöten. Item trage dorthin etwelche Scheiter Holz, welches du unter der Non anzündest. Das Weihwasser solle auch dort bei Segnung des Feuers gebraucht werden.

Hiermit rätsche um ein Viertel nach 8 Uhr zur Non. Alsdann diese vollendet, wird der Convent vor die Kirchthür kommen, wo du bei dem Feuer bereit sein sollest. Damit aber die Gluot in das Rauchfass könne gelegt werden, versehe dich mit einem Feuerkellen. Von dieser Gluot legest auch in die Scharretten der Custerey, item werden die Köch und das Volk den Überblieb nehmen¹⁾.

Alsdann segnet man die Osterkerzen im Chor.

Von der Ostern²⁾.

Vor vier Jahren hat man ein veraltet Brauch gehabt, dass man zwar heut zu Gloria des Ambts geläutet, aber hernach den ganzen Tag nimmer, auch zur Ostermetten nicht bis zur Procession nach der Metten, sondern man hat zum Gottesdienst selbig Tags nur gerätscht, zur Metten aber mit einem Hammer an die grosse Gloggen entweder 12 oder 24 Streich gethan. Allein, weil man nun das Widrige aus denen Ceremonial-Büchern gezogen, auch ein und andern Orts ungleicher Brauch von den Patribus gesehen worden, so haben unsere Obern auch befohlen, dass man nun nach dem Gloria in Excelsis nimmer rätschen sondern läuten solle.

P. Ildephons schliesst seine Anweisungen über die Charwochen mit:

„Hier gewinne nun Raum, dass ich dir eine fröhliche Ostern mit dem Alleluja anwünschen kann“

¹⁾ Scharreten = Kehrlicht oder Rest der Kerzen. — ²⁾ Textteil S. 166.

und fügt bei als

Anmerkung¹⁾:

1° In den 3 letzten Täg hat man gepflogen das Rafflen oder Rätschen zu dem Gottesdienst und anderem im Thurn einem weltlichen Mann anzuvertrauen; allein dieses stehet in der Gewalt der Obern, ob solches künftig auch geschehen solle.

2° Am Mittwoch in der Charwochen werden zu End der Metten alle Ampelen ausgelöschet und wieder angezündet nach dem Rafflen, in welchem Stück lasse du den Ceremoniary machen, es seie dann Sach, dass er dir solches zu thun anbefehlen würde.

Am Donnerstag darauf werden alle Chorampelen gelöscht, wenn das Hochw. Sacrament in ein anderes Ort nach dem Ambt getragen worden.

Es melden zwar Ceremoneybücher, dass in der Zeit wie oben alle Ampelen durch die Kirch sollen gelöscht werden, allein eine Ampel aussert dem Chor hat man vorhin niemalen ausgelöscht, sonderlich darum, weil Anno 1461 Johannes Feyrabend, ein Thalmann, wegen entleibtem Ruodolf Feyrabend selbige für ewig gestiftet, und vom Gotteshaus mit solcher Bedingnuss angenommen worden, dass, wenn solche Ampel saumselig angezündet würde oder zu einer Zeit nicht brenne, die Inhabern des darüber gemachten Briefs, den Sigerist heissen sollen, anzuzünden oder sie selbige selbst anzünden mögen mit dem Gotteshausöl; und wenn das Gotteshaus in einer Zeit das Licht abgehen lassen würde, so mögen sie das Licht bezünden und des Gotteshaus Güeter angreifen.

Weil nun die Bauren, so Feyrabend heissen, diesen Brief noch haben und in diesen Tagen einmal, als die Ampel ausgelöscht worden, sich beklagt, hoffe ich, werde man künftig der Stiftung ein Genüge thun und die Ampel nicht löschen, sondern alle 3 Tag vor Ostern wie auch durch das ganze Jahr brennen lassen.

3° Am Ostersamstag pflegt der Pfarrer alle Zellen des Closters, Zimmer, auch dessen Häuser, als das Wirtshaus, Wöschhaus, Mühle etc. zu benedicieren, darzu du den Weihwasserkessel und Wadel nachtragest.

4° Verschaffe auch oder ziehe selbst auf die Blasbälge am Mittwoch zu den Lamentationes der Metten, zu dem Bene-

¹⁾ Textteil S. 170—173.

dictus der Laudes. Dieses geschieht auch am Donnerstag und Freitag, am Samstag aber zum ganzen Complet.

e) VON DENEN PROCESSIONEN.

Fünfte Regel.

Wir drucken nur einen kleinen Ausschnitt ab¹⁾:

„Zehendtens: Einmal im Jahr gehet man mit dem Kreuz in die Wassergräben, selbige von Steinen zu butzen. Wann aber diese Procession seie, musst vom Pfarrherrn vernehmen. Hiemit an dem Tag, wo sie ist, sollest eine Stund vor der Abreis mit der grössten Gloggen ein Zeichen geben. Dieses pflaget mehrentsils im Frühling um 7 oder halbe 8 Uhrn im Winter aber um 8 oder halbe 9 Uhrn geschehen.“

f) VOM ABSTERBEN DER BAUREN.

Beim Absterben der Bauren wird verschieden geläutet, je nachdem ein Mann, eine Frau oder ein Kind zu Grabe getragen werden soll²⁾:

„Wann ein Baur unseres Thales verschieden ist, so gibt man kein Zeichen wie bei denen Religiosen, sondern man läutet am Tag der Begräbnuss um 6 Uhrn zuerst drei Zeichen mit dem Kleinsten, nach diesen ein kürzeres Zeichen mit der Apostelgloggen und darnach alle sambtlich. Also machest auch die zwei folgenden Zeichen, dann ein Mann drei Zeichen hat, in allem gleich wie in der 7^{den} Regul gesagt, aussert dass zwischen jedem Zeichen nur die Apostelgloggen allein geläutet wird, wie auch zuletzt.

Beim Absterben eines Weibs läutest, wie jetzt von eines Mannes Sterben gemeldet worden; nur dieser Unterschied ist, dass nur 2 Zeichen zusammenläutest und zwüschen jedem Zeichen wie auch zuletzt nur die Martyrergloggen brauchen sollest und im Anfang nur 2 Zeichen mit dem Kleinsten gibst. Alles daure ohngefähr 2 Viertel lang.

Nicht in allem ist gleiche Regul zu halten bei denjenigen Bauren, welche aussert dem Thal gestorben, denen aber ihre Freund hier lassen nachthun, sondern du läutest nur um 6 Uhrn so viel Zeichen, als oben geredt worden, auch ein halbe Stund lang ohngefähr³⁾. Nachgehends läutest aber nimmer zusammen zum Begräbnuss, weil selbige nicht hier, sonder anderswo aussert dem Thal geschieht.

¹⁾ Textteil S. 195 f. — ²⁾ S. 207 ff. — ³⁾ „nachthun lassen“ bedeutet: Einen Seelengottesdienst halten lassen.

Wenn ein unschuldig Kind gestorben und solches ein Knäblein, so läutest drey Zeichen mit dem kleinsten Glögglin vor der Prim, jedes ohngefähr 5 Vater Unser lang. Ist es ein Mägdlein, so läutest auch also, doch nur zwey Zeichen.“

g) Besondere Vorschriften gibt P. Ildephons

„UEBER WETTERLAEUTTEN¹⁾

Wann und wie über Wetter zu läuten.

Erstlich hab ich anderswo gemeldet, dass am Erfindungstag des hl. Kreutzes unter und nach dem letzten Evangely des hohen Ambts und also fort alle Täg bis in den Herbst oder zum Erhöhungstag des hl. Kreutzes, diesen Tag ausgeschlossen, diejenigen Gloggen 5 Unser Vater lang läuten sollest, welche du zur Messaus geläutet hast, das ist eine oder zwo, an gebottenen Fasttügen St. Benedicts-Gloggen.

Andertens, weil durch den Sommer oft zu Tag und Nacht böses und gefährliches Wetter anscheinen thut, so sollest erstlich läuten St. Joders Gloggen, ein oder zwei oder drei Zeichen darmit. Enderet sich das Wetter nicht zum Guten, so läute die Grösste allein etwas länger. Scheint es immer noch schlimmer, läute erstlich die 2 Grössten und letztlich gar alle.

Zu diesem Läuten zu Nachts, ob nur die Brüder und Novizen auch Fratres oder sambt einem Bruder die Köch und andere weltliche Knecht laufen sollen, steht an denen Obern zu ordnen. Jedoch wisse, wo du solche Gefahr des Wetters vorsiehest, fleissig läuten sollest, massen die Erfahrung uns gelehrt, dass unsere Gloggen sehr grösste Würkung wider alle teuflische Anstiftungen und Bedrohungen haben. Auch ein Sigerist dazu schuldig ist, sowohl wegen des Gehorsams als auch wegen deren Bauren, die solches Wetterläuten jährlich dem Gotteshaus zahlen müssen. Sonsten kann man dir keine allgemeine Regel geben, wie lang mit dieser oder jener Gloggen oder mit allen zu läuten, weil die Gefahr des Wetters nicht gleich ist, jetzt zu-, jetzt abnimmt; sondern du in einem solchen Fall deine Klugheit brauchen musst.“

h) Auf der Innenseite des Abschlussdeckels der Läutordnung steht, allerdings nicht in der flüssigen Handschrift von P. Ildephons, geschrieben:

„1. Ein Teller für die Reliquien.

¹⁾ Textteil S. 213 ff.

2. Brennende Kohlen ins Rauchfass.
3. Ungesegnetes Wasser im Kesselchen — 1 Teller mit Asche, 1 Geschier mit Salz und 1 Palmästchen statt einem Weihwadel.
4. 2 oder 3 starke Handwellen.
5. 5 Kreuzchen von Frugen¹⁾ und soviel Weihrauchkörnchen für jedes Kreuzchen.
6. Einige Spatteln von Holz.
7. 1 grosser Teller, in welchem man die verbrannten Gegenstände von den Altartischen auffasset.
8. Ein Teller mit geschnittenem linden Brod und Baumwolle.
9. 1 feinere Handwelle.
10. Wein in einem Stixlein.

Bei der Weihung der Altarsteine.“

„Schliesse also wohl dieses Jahr“, mit diesen Worten endet der neue Kalender von P. Ildephons, und damit soll auch diese kurze Würdigung seiner interessanten Läutordnung abschliessen.

C. Einige andere alte schweizerische Läutordnungen.

1. DE CONSUECUDINE IN REGULARIBUS MONASTERIIS OMNI TEMPORE OBSERVANDA.

Einsiedeln um das Jahr 1000.

In der Manuskriptenbibliothek des Stiftes Einsiedeln finden sich auf neunzehn Blättern Gewohnheiten, die gegen Ende des zehnten Jahrhunderts geschrieben wurden, unter dem Titel: DE CONSUECUDINE IN REGULARIBUS MONASTERIIS OMNI TEMPORE OBSERVANDA²⁾.

Darin steht bei den Gebräuchen in der Charwoche: „Cum autem claruerit dies, a custode signo dato, horam Imam cantaturi convenient. In qua non dicatur deus in adiutorium alte, sed a singulis silenter super scamna. Hos similiter ad III^{am} et VI^{tam} et VIII^{nam} observetur³⁾. Demnach werden die Gebets-

¹⁾ „Frugen“ findet sich im Idiotikon nicht erklärt. Nach P. Dr. Ignaz Hess bedeutet es sicher: Kerzenstümpchen-Fragmente. — ²⁾ Ein Abdruck der 19 Blätter wurde mir in zuvorkommender Weise von Stiftsarchivar P. Rudolf Henggeler zur Verfügung gestellt. Auf diesen Abdruck in P. Odilio Ringholz, Des Benediktinerstiftes Einsiedeln Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster vor dem Abte Wilhelm von Hirschau, Wissenschaftliche Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner Orden (Brünn) 1886, I. Bd., beziehen sich die nachfolgenden Seitenangaben. — ³⁾ S. 36 der genannten Handschrift.

horen nach den gleichen Tagesstunden benannt, wie es 500 Jahre früher vom heiligen Benedikt vorgeschrieben wurde.

Es stellt sich vom Standpunkte der Zeitmessung die weitere Frage: Sind die einzelnen Gebetshoren zeitlich noch über den ganzen Tag verteilt oder hat schon die Verschiebung der Non auf den Vormittag und der Vesper auf Mitte Nachmittag eingesetzt? Darauf geben zwei weitere Stellen der Gebräuche in der Charwoche eindeutig Auskunft: „Ut ergo haec omnia cum luce fiant sollicite adtendatur. Notandum sane quod illis tribus diebus psalmi post horas diurnales in terra canendi non relinquuntur videlicet: post I^m, III^{am}, VI^{am}, VIII^{am}, vesperam“¹⁾, und „cum silentio cantatis vesperis jam vicina nocte eant in refectorium“²⁾. D. h.: Die Gebete sollen geschickt auf den lichten Tag verteilt werden, sodass alle nach Abhaltung der Vesper kurz vor dem [Einbruch der Nacht ins Refektorium gehen können. „Postea lotis pedibus calciatique restant compleantur“³⁾.

Aus diesen kurzen Textstellen ergibt sich, dass in Einsiedeln um das Jahr 1000 die Gebets- und die Stundenhoren noch nach der Regel gehalten wurden und wie dort zeitlich miteinander übereinstimmten.

2. Einstweilige Ordnung im Läuten und Ordnung des Läutens zu Weynächten für Einsiedeln, verfasst zwischen 1787 und 1798.

Das Stiftsarchiv zu Einsiedeln besitzt zwei Blätter, auf denen Läuzeiten verzeichnet sind, die Ende des 18. Jahrhunderts galten. Darin ist die Zählung der Tagesstunden vom Sonnenaufgang an verschwunden und hat der heutigen Tages-einteilung mit den durch das ganze Jahr festen und gleich langen Stunden Platz gemacht⁴⁾.

Über das Horenläuten steht auf den beiden Blättern:

„In der Frühe zur Metten fängt man um $\frac{3}{4}$ auf vier Uhr morgens an zu läuten eine ganze Viertelstund hindurch.

An Sonn- und Feiertagen läutet man mit der mittleren Glocke etwa 5 Minuten vor halb acht Uhr in die Prim.

An den Werktagen aber 5 Minuten vor 7 Uhr mit dem kleinsten Glöcklein.

¹⁾ S. 37, ²⁾ und ³⁾ S. 39 der genannten Handschrift. — ⁴⁾ Die beiden Blätter enthalten eine Ordnung des Läutens zu Weynächten von P. Petrus Loos, Custos 1787–1794 und Einstweilige Ordnung im Läuten von P. Eustach. Torassini, Custos 1794–1798.

Um $\frac{3}{4}$ auf drey Uhr nach Mittag wird in die Vesper geläutet.

Am heiligen Abend wird 1 Viertel ab 2 Uhr nach Mittag in die Vesper, um 1 Viertel ab 4 Uhr bis halbe 5 Uhr in die Complet und um 3 Viertel auf 6 Uhr eine Viertelstund lang in die Mette geläutet.“

Die übrigen Horen werden nicht mehr erwähnt, und es ist nicht ersichtlich, ob noch zu ihnen geläutet wurde.

3. Das Ceremoniale Basiliensis Episcopatus des Domkaplans Hieronymus Brilinger¹⁾. Anno domini 1517.

Mit seinem Ceremoniale hat Brilinger die Bräuche am Hochstift Basel schriftlich aufgezeichnet, die vorher nur der mündlichen Überlieferung, die doch schwankend ist, überlassen waren. Er beschreibt zwei Messen, die auf alte Horenzeiten fielen:

„De missa in Gallicantu.

... Et incipitur missa primi Gallicantus“, d. h.:

Die Weihnachtsmesse in der Nacht beim ersten Hahenschrei²⁾ und

„De missa in Aurora.

Sexta hora vel paulo ante pulsatur ad illam missam“:

Die Messe bei Tagesanbruch, zu der um die sechste Stunde oder auch etwas früher geläutet wurde³⁾.

In dem Namen der mitternächtlichen Weihnachtsmesse hat sich die alte Bezeichnung für die zweite nächtliche Hore als die Zeit des ersten Hahnenschreis erhalten, und der Name Messe bei Tagesanbruch erinnert an die vierte nächtliche Hore, die Zeit des Sonnenaufgangs. Bei der Weihnachtsmesse findet sich keine Stundenangabe, bei der Messe bei Tagesanbruch dagegen steht „um die sechste Stunde oder etwas früher“. Man ersieht daraus, dass um 1517 in Basel die Stunden von der Mitternacht an gezählt wurden. Dabei handelte es sich um die vorgeschobene Basler Mitternacht, und die sechste Stunde oder etwas früher bedeutete in heutigem Sinne 5 Uhr morgens oder etwas früher. Im alten Basel hat man sich also nach der Einführung der neuen Stundenzählung bei der Messe bei

¹⁾ Die Seitenangaben beziehen sich auf Das Hochstift Basel im ausgehenden Mittelalter, Quellen und Forschungen, bearbeitet von K. W. Hieronimus, Basel 1938. — ²⁾ und ³⁾ Das Hochstift Basel, S. 119 und 120.

Tagesanbruch nicht mehr nach dem Sonnenaufgang gerichtet, sondern diesen Gottesdienst kurzerhand auf eine feste Tageszeit angesetzt und sehr früh begonnen, so früh, dass die „Messe bei Tagesanbruch“ zeitlich nur während vier Sommermonaten bei Tagesanbruch begonnen wurde, in den übrigen Monaten noch in der Nacht ihren Anfang nahm.

An die dritte Hore der Nacht oder den zweiten Hahenschrei erinnert ein alter Brauch am Ostermorgen: „Für die Gedenkfeier der heilbringenden Auferstehung, die in der heutigen Nacht im Chor des Basler Münsters begangen wird, hat der Gehilfe des Glöckners um die dritte Stunde der Nacht oder kurz vorher von Türe zu Türe gehend, alle Prälaten, Domherren, Assisii und Kapläne, vor allem jene, welche von Amtes wegen dem Gottesdienste des Ostersonntages beiwohnen müssen, zu wecken. Auch soll sich der Dormentarius in den Bischofshof begeben, um dem gnädigsten Herrn, wenn er anwesend ist, die Stunde anzuzeigen“¹⁾.

Die Vorverschiebung der Gebetsnon ist im Basler Hochstift deutlich feststellbar. Bei den Ostergebräuchen steht: „Von jetzt ab bis zum Fest der Kreuzerhöhung einschliesslich wird die Non nach der Mahlzeit gesungen. Das erste Läuten hiezu muss punkt elf Uhr geschehen. Das zweite beginnt ein Viertel vor zwölf Uhr und soll bis um halb ein Uhr dauern. Nicht bevor dieses zu Ende ist, soll der Hebdomadar mit der Non anfangen.“ Im Basler Hochstift wurde die Non im Winterhalbjahr (vom Feste der Kreuzerhöhung, 14. Sept., bis einschliesslich St. Markustag, 25. April) vor, im Sommerhalbjahr nach der Mahlzeit gesungen²⁾.

Wenn die Non nach dem Essen gesungen wurde, hat sie demnach spätestens um halb ein Uhr alte Basler Zeit, d. h. eine halbe Stunde vor dem höchsten Sonnenstand begonnen. Wenn die Non vor dem Essen abgehalten wurde, dann fiel sie weit früher in den Vormittag hinein.

Gleich wie die Non ist auch die Vesper weit nach vorn verschoben. Beim Gedächtnistag der Einweihung der Basler Domkirche (11. Oktober) steht: „Zur Vesper wird ein Viertel nach der zweiten Stunde geläutet“³⁾.

Zur Prim dagegen wird sehr spät, d. h. erst um 9 Uhr geläutet⁴⁾.

¹⁾, ²⁾, ³⁾ und ⁴⁾ Das Hochstift Basel S. 188/189, S. 195/196, S. 239 und S. 228.

4. Die „Leüther Ordnung im Gotteshaus St. Gallen“ vom Jahre 1681.

Die St. Galler Läutordnung vom Jahre 1681, deren Verfasser nicht genannt ist, umfasst 179 Folioseiten und enthält entsprechende Läutvorschriften wie die Engelberger Handschrift. Während aber das Engelberger Läutbuch von einem schriftstellerisch begabten Verfasser zeugt, der den trockenen Inhalt in lebendige Form kleidet, entbehrt die St. Galler Läutordnung der Hand des geborenen Schriftstellers. Sie ist vornehmlich eine sorgfältige Zusammenstellung der vielen Läutvorschriften und gibt guten Aufschluss über die Stunden, zu denen um 1681 im Gotteshaus St. Gallen geläutet wurde¹⁾.

Das betrifft besonders

„Caput 1^{mum}

WANN MAN LEÜTTEN SOLLE“²⁾,
aus dem wir nur die Stellen herausgreifen, die sich auf die Horenzeiten beziehen:

Mettin: Läutbeginn $1\frac{1}{2}$ 12 Uhr, Zusammenleütten $1\frac{1}{4}$ 12 Uhr.

Prim: Ordinarie um 3 Viertel auf sieben.

Terz, Sext und Non: An den Werktagen, so kein gebottener Fasttag ist, leüttet man um halb 9 Uhr in dem Chor; darauf haltet man die Terz und, wenn ein Curs ist, auch die Sext und um halb 11 Uhr leüttet man in die Non.

Die Fasten und Advent leüttet man um 8 Uhr in die Terz und Sext und $1\frac{1}{4}$ 10 oder $1\frac{1}{2}$ 10 Uhr in die Non.

Mittag: Um 11 Uhr leüttet man Sonn- und Werktagen zu Mittag mit St. Gallen- oder Michaelgloggen.

Zu Mittag leüttet man um 11 Uhr durch das ganze Jahr, wie oben gemeldet.

Vesper: Zu Vesper leüttet man ausser der Fasten um $1\frac{1}{2}$ 3 Uhr und um 3 Uhr zusammen.

In den Fasten, wann Vesper am Vormittag leüttet man um $1\frac{1}{2}$ 10 zum Amt und unter der Non zusammen.

Complet: Zum Complet leüttet man um 6 bis $6\frac{1}{4}$ Uhr.

D. h.: Mette, Prim und Terz werden durchschnittlich zu den ursprünglichen Tageszeiten abgehalten, während Sext, Non und Vesper vorverschoben sind. Als Mittag gilt nicht die

¹⁾ Das Läutbuch wurde mir von Stiftsarchivar Dr. P. Staerkle für einige Tage zur Einsicht überwiesen. — ²⁾ St. Galler Läutordnung vom Jahre 1681 S. 1 ff.



Stunde des höchsten Sonnenstandes sondern die vorhergehende Stunde.

Der Freund der Volkskunde wird zwei Beschreibungen seine Aufmerksamkeit widmen, der Benediktion des Feuers am Charsamstag und der Weihung von Speisen am Ostersonntag:

„Benediction des Feüres vor der Kirchen draussen. Erstlich nach der Non thuot man gleich das Feür weyhen. Zu welchem folgende Sachen erfordert werden. Soll mindest eine Viertelstund vor 8 ein Feür aus einem Stahel gezogen werden, dormit das Holz angezündet und sovil darvon gebrännt muoss werden, dass man könne eine guote Gluot ins Rauchfass auffassen. Darum auch bei diesem Feür sollen seyn ein Schuflen und ein Feürzang, ein Weihwasserkessel mit dem Wadel“¹⁾.

„Unter der Prim oder Predig werden draussen bey Unserer lieben Frauen Altar auf beeden Seiten ein Tisch gestellt, mit weissem Tuoeh bedeckt sambt einem Weihwasserkessel und Wadel darneben, für die Eyer, Flaisch, Osterfladen, Osterlämblein und welches der H. Custos nach der Predig weihet in einem Chorhemd und weissen Stol. Das Rauchfass und Kistlein halt der Custos Bruoder, auch in einem Chorhemd“²⁾.

5. Ordnung eines Kirchenbruders³⁾.

(Kloster Rheinau, 18. Jahrhundert).

Die Ordnung eines Kirchenbruders für Rheinau umfasst über 400 Seiten und beginnt mit einer Darstellung der klösterlichen Gelübde. An diese schliesst sich an ein

„Calender aller Festen, die in dem Gottshaus Rheinau gehalten werden“,

dessen Aufstellung mit folgenden Worten begründet wird:

„Damit ein Kirchenbrueder sich in dem anzündten, rüsten und leithen der glockhen ec. ehnder behelfen kenne, als hab hier ihme wollen beysetzen alle Fest durch das Jahr, so in unserm Gottshaus gehalten werden“.

Auf den Kalender folgt die eigentliche

„ORNUNG

Eines Kirchen Bruders in zwei Theil abgetheilt.

Erster Theil,

begreifend mehrentheils, was ein Kirchenbrueder durch das Jahr hindurch in das gemein zue verrichten und beobachten habe.

¹⁾ St. Galler Läutordnung S. 31. — ²⁾ l. c. S. 35. — ³⁾ Die Handschrift wurde mir in zuvorkommender Weise vom Herrn Stiftsarchivar P. Rudolf Hengeler in Einsiedeln zur Verfügung gestellt.

Ander Theil,
was an absonderlichen tügen durch das gantze jahr ein Kirchenbrueder zue merckhen“.

Der erste Teil enthält in seinen 39 Gruppen von Vorschriften zahlreiche Zeitangaben. Wir greifen einige heraus:

„Erstlich wirdt der Kirchenbrueder mit anderen Brüedern umb halber 12 Uhr zur Metty geweckht.

Er geht zur ersten in die Kirchen und schieget die ampellen. Hernach gehet er in den thurn und leitet in die Metty ein viertel stund lang¹⁾.

Morgens umb halber 5 Uhr wird er sambt anderen aufgeweckt. Nach verrichtem morgen gebet macht er die kirchentüren auf, rüstet die altar und schieget die amplen. NB. Dieses schiegen der amplen soll öfters geschehen durch den tag und solle wohl in acht nemmen, dass die amplen nie mahlen durch sein sinnlosigkeit auslöschen, welches kein geringe verantwortung ist²⁾.

Um 5 uhr leitet er oben im thurn den englischen grues mit drey mähliker underzyehung der gloggen, welches auch sole geschehen zue mittag umb 11 uhr³⁾.

Um 3 viertel auf 7 uhr wird ein viertellstundt lang in die Prim geliten.

Um halber 9 uhr leitet man in die Tertz solange bis der Superior ein zeichen gibt zum Pater Noster und den andern Psalmen.

Wan es aber ein gebottener fasttag ist, so wird umb 8 uhr in die Tertz und Sext geleiten und umb 3 viertel auf 10 uhr in die Non.

Umb halber 3 uhr wirdt ein halbstund lang in die Vesper geleiten.

Wan es ein fasttag ist, so wirdt umb 6 uhr ein viertelstund lang in die Complet geliten.

Wan es aber kein fasttag ist, so wird ein viertel auf 7 uhr in die Complet geliten⁴⁾.

Auf die vielen Einzelheiten und Abweichungen können wir nicht eintreten. Wir fügen nur noch bei, einen der „Allgemeinen Puncta, so nebst obgemelten teglichen ordnung durch das Jahr zu halten:

¹⁾, ²⁾ und ³⁾ Erster Teil S. 1^o, S. 2^o und S. 1. — ⁴⁾ Aus S. 4 bis 12 des ersten Teiles oder des dritten Abschnittes der Ordnung des Kirchenbruders.

Zu den Horis und andern zeiten solle fleissig und auf den streich geliten werden“¹⁾.

Aus dem „andern teil der Ordnung des Kirchenbruders“ drucken wir die Vorschriften bei einer Glockenweihe ab, die von den Freunden der Volkskunde gewiss gern gelesen werden²⁾.

IHN WEIHUNG EINER GLOGEN.

1. Wan es ein kleines gloglein seind, so werden sie in St. Blasis Altar geweiht, allwo dan vordem gnedigen Hern und andere zu rüsten.
2. Die glogen werden aber aufgehenkt in solcher höhe, damit man könne undter derselben stehen und kommlicher langen.
3. Wan es aber grosse glogen seind, werden sie unter dem gewölb bey der grossen orgell auf der Evangeli seiten geweiht. Muos also dem gnedigen Hern auf St. Benedict gerüstet werden.
4. Mues das gerüst bei zeiten aufgerichtet werden und die glogen daran mit seillen gehenkt.
5. Vor den gnedigen Heren ist zu rüsten ein Humerall alb. Cingulum weisser stohl und Pluviall, stab, schlichten In-foll, das Pectoral.³⁾
6. Vor den Diacon ein alb weisser stohl und weissen Leviten-rock.
7. Vor den Cerimoniario ein chorhemdt, auch noch vier chorhemdten vor andere.
8. Bey dem orth, wo die glogen geweiht werden, muess folgendes gerüstet werden:
9. Vor den gnedigen Heren ein sessel muess, welcher grad über die glogen auf der Epistel seiten gestellt wird.
10. Hinder des gnedigen Heren sessel mues stehen ein tischlein, auf welchem sein mues: Erstlich ein gelten mit kaltem wasser. 2. Das H. öhl. 3. Ein geschyer mit frischem saltz. 4. Saubere tuchlein. 5. das rauchfass. 6. das schüsslein, in welchem sein mues wierauch, Mierhen, und Thimianae oder rauchwerckh. 7. Weihwadel, welcher dick von Hyfanen (Hyphaene = Palmenart) oder buchs mues gemacht sein. 8. Lindes schwartz brod. 9. Das Laver des gnedigen Hern, in welchem etwas warmes wasser sein mues. 10. Handtuchlein.

¹⁾ S. 21 desselben Abschnittes. — ²⁾ S. 133 bis 136 des vierten Abschnittes der Rheinauer Ordnung eines Kirchenbruders. — ³⁾ Humeral = Schultertuch, Pectoral = Brustkreuz.

11. Zur nechst bey der grossen kirchenthuren mues sein ein Credentztischlein, auf welches die stenglentrager ihre stenglen stellen, auf welches tischlein auch ein spreiter mues gelegt werden. Item ein nit sauber handswellen oder zwey, wan vil glogen da sindt, zur abtrochnung der glogen. Item wird auch kommlicher das H. ohl auf dieses tischlein gestellt von dem Pater Custos.
12. Wo die glogen hangen mues ein gelten mit warmem wasser stehen, wormit zu end der weihung das H. ohl vom Pater Custos abgewaschen wird.
13. Mues auch in St. Benedicts chor gerustet sein das weisse oder silberne Crutz.
14. Wan die glogen in der kirchen draussen geweihet werden, soll under dessen kein mess aussen gelessen werden.
15. Wan man anfangt die glogen zu weihen, soll ein glueth zum orth, wo das rauchfass stehet, gebracht werden.
16. Mues der brueder gegenwertig sein und die gelten mit wasser halten, wan der Ceremoniari die glogen waschet, nach welcher waschung er auch solle helfen mit der handswehell abtrochnen.
17. Wan die glogen benedicieret seind, soll der brueder achtung geben, das die glogen nit hinweg genommen werden, bis das der Pater Custos das heilige ohl hinweggewaschen mit dem warmen wasser, worzue ihm der brueder die gelten solle halten, wie auch hernach selbiges wasser und die tuchlein, wormit das heilige ohl hinweggewaschen, item das wasser und brotbrosammen in des gnedigen Hern Lavor in das sacarium schutten.
18. Wan die glogen in St. Blasis Chor geweihet werden, ist alles zu beobachten wie oben, ausgenommen dass zwey kertzen auf dem altar angezundet werden, das Credentztischlein aber wird gestellet auf die Evangeliseiten gleich undter das Wellenberggrab, des gnedigen Hern sessel aber gleich hinuber auf der Epistelseiten.

D. Die Horenzeiten in den alten schweizerischen Lutordnungen.

1. Verschiebung

der Gebetshoren in den Klostern der Schweiz.

Nach den Einsiedler Consuetudines wurden die Horengebete noch um das Jahr 1000 zu den in der Regel des heiligen Benedikt vorgeschriebenen Tageszeiten abgehalten.

Von der spätern Verschiebung der Gebetshoren gegenüber den Stundenhoren lässt sich zu dieser Zeit noch nichts feststellen. Dass aber die in den Nachbarländern festgestellte Verschiebung auch in der Schweiz stattfand, zeigen alle spätern Läutordnungen. Wann die Verschiebung in der Schweiz ihren Anfang genommen hat, wie sie vor sich gegangen ist und wie rasch sie durchgeführt wurde, lässt sich allerdings aus den Läutordnungen nicht ersehen.

Sicher ist, dass zu Basel um das Jahr 1500 die Gebetsnon nicht um drei Uhr nachmittags stattfand, wie es die Regel vorschreibt, sondern am Vormittag abgehalten wurde. Denn nach dem Ceremoniale Basiliensis episcopatus wurde im Sommer die Non nach dem Essen nicht vor 12^{1/2} Uhr alte Basler Zeit abgehalten, was für die übrige Schweiz 11^{1/2} Uhr vormittags bedeutete, und im Winter wurde sie vor dem Essen gesungen, war also noch weiter in den Vormittag hinein verlegt als im Sommer.

Die darauffolgende Vesper rückte der Non nach, und das Vesperläuten erfolgte mehr als eine Stunde vor Mitte Nachmittag. Die der Non vorausgehende Sext fiel vor die neue Non, also weit in den Vormittag hinein, und das frühere Läuten zur Sext ist zum Mittagsläuten geworden. Die Non, Vesper und Sext haben den mit ihrem Namen übereinstimmenden Platz innerhalb der Stundenhoren eingebüsst, und zugleich sind die alten Namen für die sechste und die neunte Tagesstunde verschwunden. Die alte Sext wird zum Mittag und die alte Non zur Vesper. Entsprechend führen die auf diese Stunden fallenden Mahlzeiten die Namen Mittagessen und Vesper¹⁾.

Von den weitem Horengottesdiensten erscheint die Prim in den Tag hinein verschoben, indem erst um 9 Uhr dazu geläutet wird. Damit sind die vier Gebetshoren, die Prim, Terz, Sext und Non nahe zusammen geschoben und werden nur im Sommer durch die Essenszeit etwas auseinander gerückt. Im übrigen behalten, entgegen der frühern elastischen Festlegung, die Gottesdienste während der langen Sommertage

¹⁾ Dass aber ursprünglich auch in der Schweiz die Non auf Mitte Nachmittag und die Vesper auf kurz vor Sonnenuntergang fiel, bestätigt das Schweizerische Idiotikon: Bd. 4, S. 763, z'Non faren = das Weidevieh abends zwischen 3 und 4 Uhr mit Hoiern und Pfeifen nach dem Stadel treiben. Z'Non chon = (von den Kühen) abends 4 Uhr zum Melken kommen. Bd. 1, S. 1110, Es soll niemand nach vesper, so die sonn vergolt gat, in ofen füren zue bachten, 1491, Thusis.

und der kurzen Wintertage ihre zeitliche Lage bei, da der Tag durchwegs nach den unveränderlichen Aequinoktialstunden gerechnet wird.

Eine weitere zeitliche Verschiebung hat der Nachtgottesdienst erfahren. Kap. 8 der Regel des heiligen Benedikt schreibt vor, man solle „zur achten Stunde der Nacht aufstehen, sodass man also etwas mehr als die halbe Nacht ruhen und sich dann ohne Beschwerde erheben kann¹⁾.“ Die achte Stunde der Nacht bedeutet nach Temporalzeit zwei Stunden nach Mitternacht und nach Aequinoktialzeit rund zwei Uhr morgens. Das stimmt noch mit den Einsiedler Consuetudines überein, wo im Kalender für den Monat November steht: „IN KALENDIS NOVEMBRIS usque in pascha VIII^{va} hora noctis surgatur ad nocturnos²⁾.“ Sodann steht in Das Hochstift Basel bei den Düsternetten am Gründonnerstag, Karfreitag und Karsamstag: „Die Düsternetten dieser Tage werden nicht, wie gewöhnlich, am frühen Morgen gesungen, sondern sie beginnen schon spät am Vorabend um die sechste Stunde³⁾.“ Um 1500 fand demnach in Basel die Matutin in der Regel am frühen Morgen statt.

Zwei Jahrhunderte später wird in den Klöstern St. Gallen, Engelberg und Rheinau die Mette um Mitternacht begonnen. D. h.: Auch beim Nachtgottesdienst ist eine wesentliche Verschiebung zwischen der ursprünglichen Zeitmette und der Gebetsmette eingetreten⁴⁾.

Sodann sind um das Jahr 1700 Sext und Non weiter gegen den Morgen hin verschoben, die Prim dagegen hat wieder ihre frühere Lage inne, sodass die Prim, Terz, Sext und Non wie früher in Basel nahe beieinander liegen. Nur sind alle vier Gebetshoren weiter gegen den Sonnenaufgang gerückt. Ähnlich wie die Prim hat die Vesper eine Verschiebung auf die Tageszeit hin erfahren, auf die sie ursprünglich gefallen ist. Sie erscheint vom frühen Nachmittag auf Mitte Nachmittag zurückversetzt und wird durchwegs nach halbstündigem Läuten um 15 Uhr abgehalten.

Im Laufe des Mittelalters ist demnach in den Klöstern der Schweiz genau die gleiche Verschiebung gewisser Gebets-

¹⁾ R. B. Kap. 8, S. 47. — ²⁾ P. Odilio RINGHOLZ, Des Benedictinerstiftes Thätigkeit für die Reform deutscher Klöster, S. 42. — ³⁾ K. W. HIERONIMUS, a. a. O., S. 152. — ⁴⁾ P. Iso MÜLLER, Der Mitternachtsgottesdienst in den schweizerischen Benediktinerklöstern des 17. Jahrhunderts. Ztschr. f. Schweiz. Kirchengesch., Bd. 38, 1944. S. 47—67.

horen festzustellen, wie sie G. Bilfinger für die Klöster der grossen europäischen Länder nachgewiesen hat. Während bei der Prim und der Vesper von 1500 bis 1700 eine kleine Rückwärtsbewegung eingetreten ist, lässt sich bei der Sext und der Non eine weitere Vorverschiebung feststellen. Auf die Vorverschiebung der Mette, die sehr umstritten war, tritt G. Bilfinger nicht ein. Hinsichtlich der Vor- und Nachteile dieser spätmittelalterlichen Reform gingen die Meinungen weit auseinander. Engelberg behielt das Mitternachtsoffizium bis zum Jahre 1807 bei¹⁾.

2. Der Mittag in der Schweiz und die alte Basler Uhr.

Mit der Vorverschiebung der Sext fiel zunächst ihre Bedeutung als Tagesmitte dahin. An Stelle der Sext trat die Non, und aus der Siesta wurde die Nonzeit. Mit der weitem Vorverschiebung der Non verlor auch diese ihre Stellung als Tagesmitte. Sie wurde jedoch nicht durch die darauffolgende Vesper ersetzt, sondern an ihrer Stelle bürgerte sich unter dem Namen Mittag eine neue Tageszeit ein, von der aus man die gleichlangen modernen Stunden zählte.

Bei der Wahl des Mittags ging die Schweiz ihre eigenen Wege. Wohl zählte man die modernen Stunden vom höchsten Stande der Sonne an, betrachtete aber den Anfangstermin der Zählung keineswegs als den Mittag, sondern verstand unter dem Mittag den eine volle Stunde früher eintreffenden Zeitpunkt. Das geht eindeutig aus den alten Läutordnungen hervor, in denen durchwegs vom „Mittag um 11 Uhr“ und vom „Mittagsläuten um 11 Uhr“ gesprochen wird²⁾.

Der Zusatz „um 11 Uhr“ war in Basel nicht notwendig, da dort die Glocken schon eine Stunde vor dem höchsten Sonnenstand 12 Uhr schlugen und man die erste Zwölfstundereihe des Tages beim gebräuchlichen schweizerischen Mittag abschloss. Diese Eigenart der Basler, die Tagesstunden anders zu zählen als in der übrigen Welt, hat durch Jahrhunderte die Neugierde der Besucher der RheinStadt geweckt und zu zahlreichen Nachforschungen nach dem Ursprung der alten Basler Uhr geführt.

¹⁾ P. Iso MÜLLER, Der Mitternachtsgottesdienst in den schweizerischen Benediktinerklöstern des 17. Jahrhunderts, S. 67. — ²⁾ s. oben S. 202, 203, 206, 215 und 217.

3. Zusammenstellung der Horenzeiten gemäss den Läutordnungen.

Gebets- horen	Reg. Benedicti um 500 und Einsiedeln um 1000	Basel um 1500	St. Gallen um 1680	Engel- berg um 1700	Rheinau um 1700	Ein- siedeln um 1800
Nachtgottes- dienst, Missa primi galli- cantus, Mettin	8. Stunde*) der Nacht	Mitte**) der Nacht	24	Mitte der Nacht	24	
Frühgottes- dienst, Laudes, Düstermetten	Vor Son- nenauf- gang	Früh am Morgen	5	5	5	5
Prim Werktag Festtag	1 h nach*) Sonnen- aufgang	9***)	6 ³ / ₄	8 7 ¹ / ₄	7 6 ³ / ₄	7 7 ¹ / ₂
Terz	Mitte Vor- mittag		8 ¹ / ₂		8 ¹ / ₂	
Sext Mittag	Tages- mitte		11	11	11	
Non Winter Sommer Fasten	Mitte Nach- mittag	***) ca. 10 11 ¹ / ₂	10 ¹ / ₂ 9 ¹ / ₂	spä- te- stens 10	9 ³ / ₄	
Vesper	1 h vor*) Sonnen- untergang	***) 13 ¹ / ₄	15	15	15	15
Komplet Werktag Festtag	bei Sonnen- untergang		6 ¹ / ₄	6 ¹ / ₂ 6 ¹ / ₄	6 ¹ / ₄ 6 ¹ / ₂	

*) Temporalstunden (im Sommer lang, im Winter kurz).

**) In Basel fand die Missa primi gallicantus nur um Weihnachten statt.

***) Die alte Basler Uhr in Ortszeit umgeschrieben.

Noch in diesem Jahrhundert sind dafür zwei ganz von-
einander verschiedene Erklärungen gegeben worden. Die
eine nimmt an, dass man in Basel die Stunden am Anfang,
d. h. im Sinne der Hora incipiens, in der übrigen Schweiz
dagegen erst am Ende, d. h. im Sinne der hora completa,
gezählt habe. Dadurch sei der Zeitunterschied von genau

einer Stunde entstanden, aber nur wenige Personen hätten von der Eigentümlichkeit der Basler Uhr Kenntnis gehabt, vorab die mit dem Zeitdienst beauftragten Kleriker des Domkapitels, die Mitglieder des Rates und einige wenige Eingeweihte¹⁾. Die andere Erklärung geht von der Tatsache aus, die wir oben anhand der Läutordnungen erhärtet haben, dass man in der Schweiz schon eine Stunde vor dem höchsten Sonnenstand allgemein vom Mittag sprach, und nimmt an, dass die Basler als einzige diesem alten Brauche in konsequenter Weise Rechnung trugen. Sie wählten bei der Einführung der modernen Stundenzählung den schweizerischen Trennungspunkt zwischen dem Vormittag und dem Nachmittag als Ausgangszeit und begannen von ihr aus die Nachmittagsstunden zu zählen. Damit zeigten im alten Basel die Uhren augenfällig den altgewohnten Beginn des Nachmittags mit null Uhr an und schlugen beim höchsten Sonnenstand ein Uhr usf. Die Einführung und die jahrhundertelange Beibehaltung der alten Basler Uhr hatten nichts Geheimnisvolles, sondern bedeuteten eine bewusste Massnahme der Behörden gleich wie jetzt in vielen Teilen der Welt die Umstellung auf die Sommerzeit, und man hat ohne weiteres an den städtischen Sonnenuhren erkannt, (wie die Basler die Stunden zählten²⁾).

Zur Zusammenstellung auf S. 223.

Es ist auffallend, wie wenig Stundenangaben für gewisse Horen in einzelnen Läutordnungen vorkommen. Häufig kehren Wendungen wieder wie: Nach dem Gottesdienst A beginnt B, oder bei der Phase C des Gottesdienstes A wird zu B geläutet. Dabei finden sich für die massgebende Dauer der verschiedenen Handlungen nur ausnahmsweise nähere Angaben wie etwa: Fünf Vaterunser lang oder drei Ave Maria lang oder man soll die Gottesdienste möglichst gleichmässig über den Tag verteilen, was im Sommer ein Auseinanderlegen, im Winter ein Zusammenrücken, d. h. in roher Form die Messung in Temporalstunden bedeutete.

¹⁾ M. FALLET-SCHEURER, Die Zeitmessung im alten Basel, B. II. Die Basler Uhr und ihre Ursache, Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde, Jahrgang 1916, S. 297-342. — ²⁾ H. STOHLER, Die Sonnenuhren am Basler Münster und die alte Basler Stundenzählung, 10. Die Basler Uhr und der wichtigste Tageseinschnitt im alten Basel, Basler Zeitschrift für Geschichte u. Altertumskunde, Jahrgang 1942, S. 313-315.

Solche elastische Vorschriften sind allerdings höchst begreiflich, denn zur Festlegung der Tageszeiten mit heutiger Genauigkeit fehlten die Hilfsmittel. Am zuverlässigsten war die Sonnenuhr, doch verlangt sie Sonnenschein und ergibt auch dann nach moderner Auffassung nur höchst ungenaue Werte, wovon sich jedermann leicht überzeugen kann, wenn er mit der Taschenuhr die Zeit misst, bis der Schatten über einen Stundenstrich der Sonnenuhr hinweggewandert ist. Noch schlimmer stand es mit den frühern Räderuhren, die regelmässig nach der Sonnenuhr gerichtet wurden.

*

Auch die Zeitmesser der Gegenwart lassen oft zu wünschen übrig. Trotz der modernen Kontrollmöglichkeiten weichen heute noch die Kirchenglocken verschiedener Dörfer beträchtlich voneinander ab. Unsere Soldaten können häufig auf nächtlicher Wacht die fernen Kirchenglocken ein und dieselbe Stunde längere Zeit hindurch schlagen hören. Diese Schläge und das Geläute der Kirchenglocken, nicht die genauen astronomischen Zeitpunkte waren seit mehr als 1000 Jahren unseren Vorfahren für die Einteilung des Tages und die Regelung der Arbeitszeit massgebend, und wenn wir der frühern Zeitmessung nachforschen, dann bilden die Rufzeiten der Glocken die zuverlässigsten Grundlagen.
